Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 76 (1931)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 47
76. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN • ERFAHRUNGEN HEILPÄDAGOGIK (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 21. NOVEMBER 1931 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

In der Frühe – Sexualwissenschaft und Sexualpädagogik – Erzieht die Schule zur Lüge? – Die geistigen Strömungen Europas im 20. Jahrhundert (Fortsetzung) – Kleinwandbild Nr. 63 – Schul- und Vereinsnachrichten – Totentafel – Kleine Mitteilungen – Schweizerischer Lehrerverein – Bücherschau – **Der Pädagogische Beobachter Nr. 19/20**

Gäll, au eppis us der Wäbstube zer Wiehnacht!

Stoffe, Bänder, Stick- und Häkelgarne, vielerlei fertige Geschenkartikel, alles wasch- und lichtecht und seit 15. Mai **10%** **billiger.**

Basler Webstube

Verkaufsstellen:
Basel:
Schlüsselberg 3
Missionsstrasse 47
Luzern:
Pilatushof
Hirschmattstrasse 13
Zürich 1:
Jugendhilfe
Weinbergstrasse 31
Wiederverkäufer allerorts 3495

Maturität
Polytechnikum
Technikum
Rasche und gründliche **Vorbereitung**
Beste Erfolge
Prospekte
1922
MINERVA BASEL
36 Leonhardsgraben – Tel. 22.479

Silber-Bestecke
massiv Silber, Qualitätsbestecke 90 oder 100 gr Silberauflage in 6–9 Monatsraten ohne Anzahlung, 8 Tage zur Ansicht. Erste Rate einen Monat nach Lieferung. Alle modernen Künstlerentwürfe. Katalog franko und unverbindlich.
Walter Peter, Solingen-Ohligs 129 Bestecksfabrikation
Lieferant sämtlicher Beamtengruppen. Lieferung zoll- und portofrei. 3515

Geigen
Violen und Celli eigener Erzeugung von Fr. 300.– an. FF. Saiten Marke Hakkert. Sorgfältig ausgeführte Reparaturen billigst. Prompter Versand. 2388
Adolf König, Geigenbauer Zürich 1, Kirchgasse 33.

LAUSANNE - Chamblandes · Pensionat Villa Rosary
Neue Vierteljahreskurse ab Januar in Sprachen u. Handelsfächern, in Handarb. u. bürgerl. u. feiner Küche (dipl. Haushaltungslehrerin). Sonnig. Heim in gr. Garten am See. Auch für Erwachsene. Prosp. u. Ref. **Mlle. Heuser, Directr.** [2392

TRAJANUS-EPIDIASKOP
MODELL R (D. R. P.)
Glänzend begutachtet und unübertroffen in
Leistung, Ausführung und universeller Verwendbarkeit.
Geringe Erwärmung trotzdem geräuschlos laufendes Kühlgebläse auf Wunsch mitlieferbar.
1942
Besichtigungsmöglichkeiten in allen grösseren Städten d. Schweiz, die auf Anfrage nachgewiesen werden.

ED. LIESEGANG
DÜSSELDORF
Postfächer: 124 und 164
Listen frei!

Theatervereinigungen mit gem. oder Männerchor, (eventuell Orchester) studieren erst den erfolgr.

Roni, der Alpensohn,
Volksstück in 3 Akten, 28 Spielende, II. Auflage soeben 3493

Neu!

De jung Chalberreindler
Volksstück in 3 Akten, 30 Spielende.
Abendfüllende, echt schweizerische Stücke, (Verlag von H. R. Sauerländer, Aarau) des bekannten Volkskomponisten **A. L. Gassmann.** In Vorbereitung: **Mi liebi, schöni Schwyz,** für Jodelquartette, Dauer: 1 Stunde.

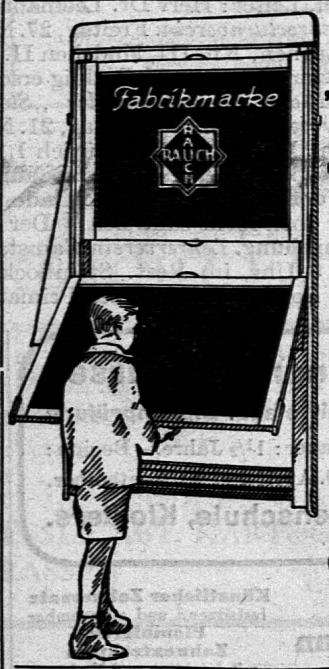

Schulwandtafeln
„Rauchplatte"
unbestrittene Qualität; über 30 Jahre in unseren Schulen im Gebrauch, glänzend bewährt
„Rauchplatten" Wandtafeln
werden in **allen Systemen** ausgeführt
Katalog, Prospekte zu Diensten 2045
G. Senftleben
Plattenstr. 29
Zürich 7

Berufsarbeit
macht müde und nervös. Ersehnte Neubelebung bringt
Elchina
Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft Orig.-Doppelpack. 6.25 in den Apotheken.
1852

DRUCK UND EXPEDITION: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Tit. Schweiz. Landesbibliothek
Bern
126
AZ

Versammlungen • Einsendungen müssen bis Dienstag abend auf der Redaktion eingegangen sein

Zürich. *Lehrergesangverein.* Samstag, 21. Nov., abends 5 Uhr im Singsaal Hohe Promenade: Probe für Deutsches Requiem von Brahms. Wo bleiben die Verstärkungen für unseren Chor?

— *Lehrerturnverein.* Lehrer: Montag, 23. Nov., 17.30 bis 19.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Männerturnen und Spiel.

Lehrerinnen: Dienstag, 24. Nov., Sihlhölzli: Frauenturnen Abt. I, 17.30—18.15; 18.15—18.45 Lektion für Elementarstufe, Schülervorführung; 18.45—19.30 Uhr Frauenturnen, Abt. II.

— *Lehrerverein. Päd. Vereinigung, Arbeitsgemeinschaft Zürch. Elementarlehrer.* Donnerstag, 26. Nov., 17¼ Uhr, Beckenhof: Arbeit am Lesestück. (3. Kl. Lesebuch, S. 113/114 Fortsetzung).

— — *Arbeitsgemeinschaft der Reallehrer, Sprachgruppe.* Donnerstag, 26. Nov., 4½ Uhr, Lehrerzimmer Hohlstr.: Besprechung unserer Rechtschreibeversuche. — Bitte alle!

— — Donnerstag, 26. Nov., 8 Uhr im Pestalozzianum: 9. Studienabend über Psychoanalyse und Erziehung.

— *Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft.* Mittwoch, 17 bis 18 Uhr, Weinbergstr. 52: Rhythmik. Bis Weihnacht: abgeänderte Zeit!

— *Arbeitsgemeinschaft für Filmunterricht.* 23. Nov., 20 Uhr, Vortragssaal Milchbuck: Filmvorführungen: Steinkohlenbergwerk des Ruhrgebietes, Werdegang des Langentaler Porzellans, Herstellung der Dachziegel.

— *Zürcher Kulturfilm-Gemeinde.* Sonntag, 22. Nov., 10½ Uhr, Orient-Cinema, und Dienstag, 24. Nov., 20 Uhr, Kaufleuten: Filmvortrag „Java, die Perle der Insulinde und Traumland Sumatra". Referent: Prof. Dr. C. Schröter, Zürich.

Limmattal. *Lehrerturnverein.* Montag, 23. Nov. 17¾ Uhr, Turnhalle Albisriederstr. Hauptübung: Lektion Mädchenturnen. Spiel. Leiter: Herr Dr. Leemann.

Oerlikon u. Umg. *Lehrerturnverein.* Freitag, 27. Nov., 17.15 Oerlikon: Schulturnen, Kn. III, Mädchen II. Anschließend Generalversammlung. — Vollzählig erscheinen!

Küsnacht. *Verband der Ehemaligen der „Stenographia Cuosa".* Generalversammlung: Samstag, 21. November, nachm. 3 Uhr, im „Weißen Wind", Zürich 1, Oberdorfstraße. Traktanden: die statutarischen. Schülerwanderpreis. — Es werden diesmal keine Einladungen versandt. Bitte aber doch recht zahlreich! Der Vorstand.

Winterthur und Umgebung. *Lehrerverein.* Samstag, 28. November, abends 5 Uhr, im Rest. Steinbock, Winterthur: „Der neue Lehrplan der Basler Primarschulen." Vortrag von Herrn G. Schaub, Basel. — Interessenten willkommen.

— *Lehrerturnverein.* Lehrer: Montag, 23. Nov., 18¼ Uhr, Kantonsschulturnhalle: Lektion Mädchenturnen, Oberstufe: Schülervorführung von Aug. Kündig. Spiel. — Lehrerinnen: Freitag, 27. Nov., 17¼ Uhr, Kantonsschulturnhalle: Frauenturnen, Spiel.

Affoltern. *Lehrerturnverein.* Donnerstag, 26. Nov., 18.15 bis 19.45 Uhr: Uebung. Lektion und Skiturnen (Leiter: Herr Schalch).

Bezirk Horgen. *Lehrerturnverein.* Freitag, 27. Nov., 17¼ Uhr in Horgen: Knabenturnen, 3. Stufe, Lektion. Männerturnen, Spiel.

— *Zeichenkurs.* Mittwoch, 25. Nov., 14 Uhr, im Zeichensaal des Sekundarschulhauses Thalwil: Farbtechnische Übungen.

Uster. *Lehrerturnverein.* Montag, 23. Nov., 17.40 Uhr: Mädchenturnen, 14. Altersjahr, Spiel. — Freitag, den 27. Nov., 19.30 Uhr: Generalversammlung im „Freihof", Uster. Traktanden: die statutarischen.

Bezirk Meilen. *Lehrerturnverein.* Montag, 23. Nov., 18 Uhr in Meilen: Ordnungsübungen II./III. Stufe. Skiturnen. Sprossenwand II. Stufe. Stützsprünge III. St. Spiel 1. Stufe, Korbball.

Hinwil. *Schulkapitel.* Samstag, 28. Nov., 9½ Uhr, im „Löwen" in Bubikon. Vortrag von Herrn Prof. Dr. Schmid: „Die Theorie des Impfens".

Bezirk Hinwil. *Lehrerturnverein.* Freitag, 27. Nov., 18 Uhr in Rüti: Skiturnen, Singspiele, Korbball. — Samstag, 28. Nov., 13.30 Uhr: Jahresversammlung nach dem Kapitel im „Löwen", Bubikon. — Reserviert den Nachmittag für den L.-T.-V. H.!

Pfäffikon. *Schriftkurs des Kapitels, Gruppe Tösstal.* Beginn des Kurses: Samstag, 21. Nov., 14 Uhr, im Sekundarschulhaus Bauma. Gefl. mitbringen: Federhalter, Tintenlappen, Maßstab, Lineal, Bleistift, Farbstifte (nicht weich).

Kreuzlingen. *Bezirks-Konferenz.* Herbstversammlung: Samstag, 5. Dez., vorm. 9 Uhr, im Rathaussaale in Kreuzlingen. Haupttraktandum: Referat von Herrn Dr. J. Bächtold, Kreuzlingen, über: „Der Weg zum sinnvollen Lesen". Mit Vorführung von Schallplatten.

Basel. *Schulausstellung,* Münsterplatz 16. Mittwoch, den 25. Nov., 15 Uhr, Aula des Realgymnasiums: Referat von C. A. Ewald, Liestal: Aus der Praxis des Rechenunterrichts. Lehrprobe v. Jules Müller-Krebs: Die vier Grundoperationen am Rechenbrett. — Donnerstag, 26. Nov., 17.30 Uhr: Seminar. Kurs: Dr. Kaufmann. — Freitag, 27. Nov., 17.30 Uhr: Kurs: Dr. Jenny.

Baselland. *Lehrerinnenturnverein.* Übung und Korbball: Samstag, 28. Nov., 14 Uhr, in Liestal.

Kindergärtnerinnenkurse
mit staatl. Diplomprüfung
Dauer: 1½ Jahre. – Beginn: 20. April und 20. September.
Interne Frauenschule, Klosters.

1910 **Zahnpraxis**
F. A. Gallmann
Zürich 1 — Löwenstr. 47
(Löwenplatz) Bankgebäude
Telephon 38.167
Künstlicher Zahnersatz
festsitzend und ausnehmbar
Plombieren
Zahnextraktion
mit Injektion und Narkose
Spezialität: Gutsitzender unterer Zahnersatz
Reparaturen sofort
Krankenkassenpraxis

Jammern hilft nichts
aber ein tägliches Frühstück mit
Energon
hilft über Krisen hinweg. Es stärkt Ihren ganzen Körper und befähigt Sie zu erhöhten Leistungen.
Büchse Fr. 3.50 Trutose A.-G. Zürich

Wenn Sie für Ihre Kinder, Nichten, Neffen oder einen kleinen Bekannten nach einem passenden Weihnachtsgeschenk suchen, dann vergessen Sie nicht, sich von Ihrer Buchhandlung oder direkt von uns ein Probeheft der fröhlichen Jugendzeitschrift
„Der Spatz"
vorlegen zu lassen
Preis pro Jahr Fr. 4.80
ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI,
Friedheimstr. 3, Zürich

Schul-Tafeln
die gebräuchlichsten Modelle zum Stellen, Hängen. Unzerbrechliche, tiefschwarze, matt bleibende Schreibplatte. Kein Springen. Kein Abblättern. Verlangen Sie ausführlichen Prospekt oder Vertreterbesuch. 2016
GEBRÜDER **SCHOLL**
AG. POSTSTRASSE 3 · ZÜRICH

DARLEHENS-INSTITUT
gewährt an solvente Personen kurzfristige
2037 **DARLEHEN**
mit und ohne Sicherheit, je nach Lage. Rückzahlbar in Monatsraten oder auf bestimmten Termin. Vermittler ausgeschlossen. – Begründ. Gesuche unter Chiffre **O F 600 R** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Schweizerische Eidgenossenschaft

4 % Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen, 1931, von Fr. 150,000,0000

(November-Ausgabe)

wovon **Fr. 125,000,000** zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

Emissionspreis: 99,50 %, zuzüglich 0,60 % eidg. Titelstempel. **Rückzahlung: 1951, eventuell 1946.**

Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der S. B. B., direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert.

Zeichnungen werden **vom 21. bis 26. November 1931, mittags,** entgegengenommen, bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen, die im Prospekt als Zeichnungsstellen aufgeführt sind.

Bern und **Basel,** den 20. November 1931.

Kartell Schweizerischer Banken. **Verband Schweizerischer Kantonalbanken.**

Bei der Anschaffung eines
Pianos oder **Harmoniums**
wenden Sie sich vertrauensvoll an das

MUSIKHAUS NATER
KREUZLINGEN

Sämtliche Schweizerfabrikate und gediegene ausländische Marken stets an den Lagern. Best renovierte **Klaviere** schon v. Fr. 300.– an

PRIMA OCCASIONEN

Verkauf, Tausch, Miete. Loyale Konditionen

Kleininstrumente und Musikalien

Stimmungen, Reparaturen
Telephon 75

2372

Die Eltern-Zeitschrift Verlangen Sie kostenlose Zusendung der Probehefte vom **Art. institut Orell Füssli, Zürich**

Blinden-Vorträge

Der ostschweiz. Blindenfürsorge-Verein (umfassend die Kantone Appenzell, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen u. Thurgau) empfiehlt der tit. Lehrerschaft seines Gebietes seine

blinden Referenten

zu Vorträgen vor Schülern über den Blinden-Unterricht, das Lesen und Schreiben der Blindenschrift, die Erlernung von Blindenberufen etc.

Einladungen zu Vorträgen mit Demonstrationen nimmt jederzeit gerne und dankbar entgegen:

Die Direktion der Blinden-Anstalten in St. Gallen.

Ermöglicht bitte in erster Linie unsern Blinden einen Verdienst!

Der

SCHWEIZERISCHE VOLKSSCHULATLAS

das geographische Lehrmittel für die schweizerische Volksschule bis zum 7. und 8. Schuljahr, bearbeitet von F. Becker und Ed. Imhof. Auf 41, der Unterrichtsstufe angepassten Tafeln, führt er den Schüler in die Erd- und Siedlungskunde ein. – Ersteller: Art. Institut Orell Füssli, Abteilung Kartographie, Zürich. Stark reduzierter Preis für Schulen, die Herren Lehrer, Lehrmittelverlage und Institute:

Fr. 4.50 per Stück

ZU BEZIEHEN BEIM ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ABT. KARTOGRAPHIE ZÜRICH 3, FRIEDHEIMSTRASSE 3

Die

NEUE SCHÜLERKARTE DER SCHWEIZ

1: 500,000 von Prof. Ed. Imhof, hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens die Gunst der Herren Lehrer erworben. Sie ist obligatorisches Lehrmittel für die Kantone Zürich, St. Gallen, Glarus, Zug, Graubünden, Tessin, Fribourg. Sie ist fakultatives Lehrmittel für die Kantone Thurgau, Unterwalden, Bern, Luzern, Solothurn. Vorzugspreis für Schulen, die Herren Lehrer, Lehrmittelverlage und Institute. – Auf Papyrolin:

Fr. 1.30 per Stück

ZU BEZIEHEN BEIM ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ABT. KARTOGRAPHIE ZÜRICH 3, FRIEDHEIMSTRASSE 3

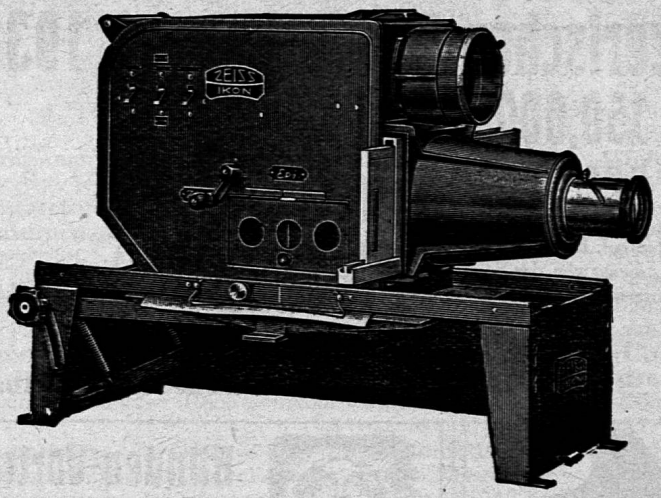

Welcher Ansicht sind Ihre Kollegen, die auch viel mit Lichtbildgeräten zu tun haben, über das Zeiss Ikon Epidiaskop?

Warum Verschiebbarkeit des Epidiaskops auf dem Objekttisch?

– das hat beachtliche Vorteile. Stellen Sie sich z.B. vor: Sie wollen ein 50 cm langes Bild zeigen, oben eine Skizze, dann Text, untermischt mit weiteren Skizzen; solche Bilder kann man nur mit dem «Zeiss Ikon Epidiaskop» projizieren. Denken Sie bei der Wahl Ihres Lichtbildgerätes daran, daß Sie nicht immer normale Abbildungen, Postkarten oder Aehnliches zur Verfügung haben werden; Ihre Wahl fällt dann von selbst auf das «Zeiss Ikon Epidiaskop», das Ihnen Jahr für Jahr gute Dienste leisten wird. Verlangen Sie kostenfrei die reich illustrierte Broschüre «Was müssen Sie vom neuesten Zeiss Ikon Epidiaskop mit Kühlgebläse wissen» von der

1131

HAUSAMANN & CO. A. G.

ST. GALLEN Marktgasse 13 **ZÜRICH** Bahnhofstrasse 91

Jetzt sind alle unsere Verlags-Anzeigen-Drucksachen wieder zu haben und werden kostenlos jedem Interessenten zugestellt. Auch für Sie ist etwas Geeignetes darunter, wählen Sie, bitte, ungeniert, eine Bestellkarte mit Angabe der Prospektnummer genügt

1. **Generalkatalog.** 56 Seiten mit farbigem Umschlag und 8 Bildseiten.
2. **Neuer Jugendschriften-Katalog.** 2farbig mit Bildern, 8 Seiten.
3. **„Was Jungens erzählen".** Mit vielen Bildern und **Vorzugsangebot.**
4. **„Schaubücher".** 16 Seiten mit vielen Bildern.
5. **Stopes Ehebücher.** (Lebensfreude, Eheglück, Liebesfrühling, Elternfreude) 8 Seiten.
6. **Neue illustr. Tierbücher.** 6 Seiten mit vielen Bildern.
7. **Drei grosse Lebensbücher.** (Kruif, „Mikrobenjäger", Durant, „Die grossen Denker", Werner, „Ein seltsamer Heiliger") 8 Seiten mit vielen Bildern.
8. **A. Fankhauser. Das wahre Gesicht der Astrologie.**
9. **Mittelholzer, Kilimandjaroflug.** 4 Seiten. **Neue Volksausgabe.** Viele Bilder.
10. **Schweizer. Bauernkunst.** 4 Seiten. **Neue, billige Ausgabe.** Viele Bilder.
11. **Orell Füsslis „Grüne Bücher".** Schweiz. Romane und Novellen von Chiesa, Enderlin, Ilg, Morgenthaler, Marti, Odermatt, H. Kurz, Roelli, Eschmann, de Traz u. a. Jeder Band Fr. 1.20 oder Fr. 1.80.
12. **Neuerscheinungen für Weihnachten 1931.** 4 Seiten, viele Bilder.

Unsere Bücher werden durch jede Buchhandlung geliefert. Prospekte auch durch den

ORELL FÜSSLI VERLAG ZÜRICH

„ORELL FÜSSLI HOF" • BAHNHOFSTRASSE 31

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

21. NOVEMBER 1931 76. JAHRGANG • NUMMER 47

In der Frühe

Kein Schlaf noch kühlt das Auge mir,
dort gehet schon der Tag herfür
an meinem Kammerfenster.
Es wühlet mein verstörter Sinn
noch zwischen Zweifeln her und hin
und schaffet Nachtgespenster. —
Ängste, quäle
dich nicht länger, meine Seele!
Freu dich! Schon sind da und dorten
Morgenglocken wach geworden.

Ed. Mörike.

Sexualwissenschaft und Sexualpädagogik

Ob Sexualwissenschaft und Sexualpädagogik besonderer Gegenstand des Unterrichts sein sollen?

Die Forderung wird erhoben im Namen der Hygiene und der Soziologie.

1. Vom Standpunkt der Hygiene aus.

Aufklärung und Belehrung über die Funktion und die Pflege des Verdauungsapparates kann — zwar nicht die Verdauungstätigkeit in ihrem ganzen Verlauf dem bewußten Handeln zugänglich machen, aber das äußere Verhalten, soweit es der Ernährung dient, beeinflussen. Jedoch Wissenschaft ist nie abgeschlossen, es entspricht darum jede hygienische Belehrung ihrem jeweiligen Stand und wechselt mit diesem. Wie rasch sich ein solcher Wechsel vollzieht, kann man vielleicht nirgends so deutlich erkennen wie an der Einschätzung gewisser Nahrungsmittel, Kochmethoden und Teilfunktionen der Verdauung. Immer wieder traten hier Modeströmungen auf, die, vom Laien aufgegriffen, zu Einseitigkeiten und Überwertungen führten (Fletscherismus, Zahnpflege, Vegetarismus, Vitaminismus, Sterilisationismus"). Alle Belehrungen über unsern Körper, die in Forderungen an das Verhalten ausmünden, unterliegen so der Gefahr, einseitig zu werden und die freie Entwicklung in der Folge zu hemmen. Die Aufrechterhaltung der Forderungen geschieht dann nicht sowohl auf Grund der Überzeugungskraft der Wissenschaft, sondern auf Grund von Überzeugungen, die ursprünglich vielleicht in der Wissenschaft ihren Ausgangs- oder Anknüpfungspunkt gefunden hatten, später aber aus tieferen weltanschaulichen oder aus oberflächlichen ökonomischen Regionen ihre Stoßkraft beziehen (Propaganda, Reklame!).

Genau das Gleiche — nur noch in weit höherem Maße — gilt für die Aufklärung im sexuellen Gebiet. Weil es sich hier jedoch um Sekretionsorgane handelt, deren Beeinflussung oder Funktionsregelung dem Bewußtsein sozusagen ganz entzogen ist, werden die hygienischen Anforderungen vornehmlich auf psychische Diätetik hinauslaufen, womit sie noch viel mehr der Abhängigkeit von weltanschaulichen oder politisch-ökonomischen Momenten ausgesetzt sind, als die Forderungen der Ernährungs-Hygiene. Dazu kommt, daß es schon schwer hält, über die äußere Funktion der hier in Betracht kommenden Organe zu einer einigermaßen unumstrittenen Wissenschaftlichkeit zu gelangen (man denke an den Wechsel der Wertung der Onanie) und zwar einmal gerade, weil diese Funktion von der Natur der Heimlichkeit überliefert ist, und weil trotz Psychoanalyse und Tests aller Art das Psychische als solches im andern Menschen der direkten Beobachtung und Erschließung unerreichbar bleibt. Es ist seinem ganzen Wesen nach nur subjektiv deutbar, und diese Deutung bleibt in weit stärkerem Maße mit Fehlerquellen behaftet als die Beobachtung äußerer Vorgänge, deren Abwicklung der Messung und Wägung, d. h. „objektiver" Deutung zugänglich ist. Damit soll nicht bestritten werden, daß jene neuern Forschungsmethoden eine gewisse Annäherung der Psychologie an die Naturwissenschaft gebracht haben, eine Annäherung, die aber gerade darum, weil sie nicht in der Sache, sondern nur in der Methode liegt, zu weit verhängnisvolleren und tiefgreifenderen Täuschungen und Selbsttäuschungen Anlaß geben kann als jede rein naturwissenschaftliche Theorie. Man denke nur an den Unfug mit dem Ödipus-Komplex, der heute, um formell über das Gebiet des Pathologischen hinaus aufrecht erhalten werden zu können, immer mehr seines ursprünglichen Inhalts entkleidet und zu einem Schlagwort wird. So ist das große Gebiet der Sexualhygiene in der verhängnisvollsten Weise von Modeströmungen und von der individuellen weltanschaulichen Einstellung abhängig und eignet sich weit weniger als die allgemeine Hygiene als besonderer Gegenstand des Unterrichts.

2. Vom Standpunkt der Soziologie aus.

Der Geschlechtstrieb weist wie keine andere Funktion unseres Körpers über das individuelle Dasein hinaus. Jede Aufklärung und Belehrung über ihn müßte deshalb in erster Linie im Hinblick auf das Gemeinschaftsleben erfolgen. Die Auseinandersetzung des Menschen mit den Anforderungen der Sozietät erfolgt aber, darf und kann erst bewußt, d. h. anders als auf Grund von Leitung und Gewöhnung erfolgen, wenn die Entwicklung des Individuums einen gewissen Abschluß erreicht hat, also nach der Pubertät. Sie gehört damit normalerweise kaum mehr in das Schulalter. Jede frühere sexuelle Aufklärungsarbeit müßte ihres wesentlichsten Inhalts verlustig gehen. Ein weiteres: Die Forderungen der Gemeinschaft an die sexuelle Aufgabe des Individuums sind keine eindeutig festgelegten, sondern eine Funktion des jeweiligen Zustandes dieser Gemeinschaft selbst. Die bewußte Erfassung und Begründung dieser Forderungen wird so abhängig von einer weiten und tiefen Einsicht in soziologische Verhältnisse und Entwicklungen und setzt eine Sicherheit wissenschaftlicher Resultate in diesem Gebiete voraus, von der heute nicht gesprochen werden kann. Auch von dieser Seite aus wird also der Einfluß weltanschaulicher, politischer und ökonomischer Faktoren auf Form und Inhalt der Forderungen ein überwiegender sein und ihnen in erster Linie propagandistischer Charakter verliehen. Ob damit den Bedürfnissen der Zeit und vor allem der Zukunft gedient ist, bleibt äusserst fraglich.

Ich bin der Meinung, daß die soziologische Entwicklung so gut wie die sekretorischen Vorgänge in unserem Organismus durch Bewußtmachung in allen Individuen nicht wahrhaft gefördert wird, sondern im Gegenteil dadurch in ihrem naturnotwendigen Ablauf gehemmt werden kann, und zwar besonders dann, wenn diese Bewußtmachung in einem Alter und Zustand erfolgt, in dem die Funktion der dabei in Tätigkeit tretenden Kräfte noch nicht oder noch nicht genügend angebahnt ist. Wenn auch die konservativ-religiösen Anschauungen ebenso gut wie die revolutionär-wirtschaftlichen Tendenzen jener Zeit selbst unter dem Einfluß der natürlichen Entwicklung stehen, so wird deshalb eine bewußte und prinzipielle Entscheidung für die praktischen Ziele der einen oder andern Seite nicht zu unabweisbarer Pflicht jedes Menschen und kann sicher nicht Aufgabe des Unterrichts sein. Das allgemeine Wecken des Gewissens, der Verantwortung für die Gemeinschaft allein wird den Boden schaffen, auf dem auch die richtige, die natur- und gemeinschaftsnotwendige Einstellung auf sexuellem Gebiet von jedem einzelnen gefunden werden kann. Wir müssen es wieder lernen, mehr der Führung durch den objektiven Geist zu vertrauen und die Quelle zu öffnen, in der seine Kraft rein und unmittelbar strömt: das Menschenherz, statt alles auf wissenschaftliche Einsicht gründen zu wollen, die schon in ihrer „objektiven" Gestalt und erst recht in ihrer Fleischwerdung im Intellekt des Einzelmenschen oder gar in den Programmen politischer Parteien der Trübung durch alle möglichen egoistischen Strebungen ausgeliefert ist.

Zum Schluß sei noch auf ein psychologisches Moment besonders hingewiesen, das in den obigen Darlegungen nur gestreift wurde: die Fragwürdigkeit der Bewußtmachung sexueller Beziehungen für den gesamten Lebenslauf des Individuums und der Sozietät. Man liebt es, heute Schamhaftigkeit, Prüderie, Geheimnistuerei usw. in sexualibus als Ausdruck zopfiger, bornierter, wenn nicht gar absichtlich lebensverneinender Gesinnung aufzufassen und gräbt mit Wollust alle jene Momente aus, die zu beweisen scheinen, daß die Heimlichkeit des Sexuellen dem natürlichen Menschen unbekannt sei. Ich glaube, wir befinden uns da auf dem Holzweg und bemühen uns krampfhaft, aber vergebens, etwas durchaus Elementares und biologisch Notwendiges mit unserem kurzen Verstand und unserem rechthaberischen Wollen zu leugnen und Abirrungen davon als das Natürliche hinzustellen. Einen Beweis dafür scheint mir die allen Praktikern auf diesem Gebiet auffallende Tatsache zu geben, daß unter normalen Verhältnissen frühe Aufklärungsarbeit an Kindern absolut resultatlos verläuft, d. h. daß sie die einmal oder wiederholt gebotene Gelegenheit zur intellektuellen Erfassung des Gegenstandes gar nicht ausnützen und im entscheidenden Moment gerade so naiv und heimlich sind wie vollkommen Unaufgeklärte. Die „Verdrängung", die hier stattfindet, scheint mir etwas durchaus Normales und Gesundes zu sein, indem die zu frühzeitige Einschaltung des intellektuellen Apparates in das Getriebe der Natur höchstens dessen zweckmäßigen Ausbau verhindern würde. Dies gilt wohl ganz besonders für die Entwicklung des Weibes, während zugegeben sei, daß beim Manne in einem gewissen Entwicklungsstadium die bewußte Erfassung der Funktion seiner Organe im Hinblick auf ihre aktive Rolle natürlich ist und auch von jeher als natürlich empfunden wurde. Aber auch für die Gemeinschaft ist die Heimlichkeit der sexuellen Betätigung und Beziehungen offenbar biologisch wertvoll. Die Natur will nicht nur die Sicherung der Lebenstüchtigkeit des einzelnen, sondern die Sicherung der Entwicklungsfähigkeit der Nachkommen und hat darum beim Menschen mit seiner langsamen Individualentwicklung so wie beim Vogel das allergrößte Interesse daran, durch geschlechtliche Vereinigung eine Bindung zu erreichen, die wenigstens über die Unmündigkeit der Nachkommen hinaus dauert. Diese Bindung kann hier nur durch Heimlichkeit erreicht werden, denn die Einschaltung der Öffentlichkeit, des „Gesellschafts-Verstandes", würde ihre Entwicklung, ihre Reifung gerade so hemmen wie die zu frühe Einschaltung des Verstandes die individuelle Entwicklung hemmt. Die Aufhebung der Heimlichkeit sexueller Beziehungen in der Gemeinschaft könnte erst dann ernstlich in Diskussion gestellt werden, wenn auf anderem als auf dem Boden der Ehegemeinschaft die Sicherung der Entwicklung der neuen Generation besser garantiert wäre. Der fortschreitende Zerfall der Familie hat wohl diese Möglichkeit näher gerückt, aber die Natur kann sich nicht wie eine politische Ideologie auf unsichere Experimente einlassen, und sie scheint selbst dort noch durchzudringen und am Alten festhalten zu wollen, wo alle Hilfsstützen wie religiöse und moralische Bindungen abgebrochen worden sind. Die weitere Entwicklung, mag sie so oder anders sich vollziehen, kann nicht zwangsmäßig beschleunigt, ihr Resultat kann nicht vorweg genommen werden, wenn nicht das Ziel selber, die Fortpflanzung der Menschheit, überhaupt in Frage gestellt werden soll.

Leben entsteht und erhält sich nur durch Spannung, Spannung im geistigen Gebiet aber setzt Geheimnis voraus, das uns nur vorübergehend durch Wissen entschleiert wird.

Dr. *W. Brenner*, Basel.

Erzieht die Schule zur Lüge?

I.

Die Erziehung zur Wahrhaftigkeit wird wohl von allen Lehrern als eine der obersten Berufspflichten gewertet. Darüber besteht kein Zweifel. Ich erinnere an die bekannten Konflikte zwischen Lehrern und Schülern: an Untersuchungen, Ohrfeigen und zuletzt an das erlösende, aber entrüstete Aufatmen des Lehrers: Also anlügen tust du mich, du elender Kerl! Ich will es dir aber austreiben!" Ja man hört öfters die Kinder vielsagend hinter den Häusern einander zurufen: Wart nur du Lügner, ich sag's schon dem Lehrer." Die Mutter, die zornig vor ihrem verstockten Buben steht, knirscht als letzte Warnung: Sag jetzt die Wahrheit, oder ich werde alles dem Lehrer erzählen, der bringt es dann schon heraus. Und gewöhnlich bringt er es heraus, der Herr Lehrer. Ja natürlich, man bekommt mit der Zeit in allem eine Routine, auch wenn man keine Polizeiprüfung abgelegt hat. Ich erinnere weiter an die mühevollen und unfrohen Stunden, wo man überzeugte Lügenpredigten hält, an die Lesestücke, die die Nachteile des Lügens mehr oder weniger gut darstellen und die Aufsatzthemen, die eine ethische Wirkung erzielen sollen. Alles in allem: ein offensichtlicher Kampf der Schule gegen die Unwahrhaftigkeit. Ein Lorbeerkranz leuchtet auf dem Haupt des Lehrers, wenn er stolz erklärt: Meine Schüler lügen wenigstens mich nicht an. Welcher Lehrer strebt nicht nach dieser großen Auszeichnung?

Aber diese Lehrer vergessen gewöhnlich, daß ihr Wahrheitsziel zu einer ständigen Seelennot der Schüler werden kann. Die Wunschbilder des Lehrers beherrschen eben so oft den Schulraum. Lehrer und Schüler sind dann Sklaven, Gefangene menschlicher Einrich-

tungen. Der Lehrer will ruhige, brave, anständige und offene Schüler. Für die Ruhe hat er ausgeklügelte Schulbänke ins Zimmer stellen lassen, damit jeder Schüler seinen bestimmten Platz einnimmt und keinen Lärm mehr macht. Alles Durcheinander ist verpönt, Schwatzen, Umherschauen und Strampeln ist verboten. Wer reden will, streckt die Hand auf, sonst wird das heilige Gesetz der Ordnung durchbrochen usw. Alles ist wirklich sehr weitsichtig angeordnet. Alles, bis zum letzten Wort des Lehrers atmet Zielstrebigkeit. Jeder Besucher sieht's, jeder Besucher bezeugt's: Der Lehrer, ja schon die Lehrerin in der 1. Klasse haben's erreicht. Die Knirpse sind wirklich so, wie man sie gern hätte. Keiner stört den andern, keiner läuft herum, keiner ruft dazwischen, keinem verleidet es. Was dem Vater, der Mutter mit zwei oder drei Kindern niemals gelingen würde, gelingt dem Lehrer: er hat es verstanden, 50, 60 Schülern Lebensernst einzuimpfen. Sie sitzen drin, wie Erwachsene und hören und staunen, bereiten sich vor aufs: Ernste Leben.

Leider fühlt sich der Lehrer, der junge Lehrer am wenigsten wohl in dieser Atmosphäre. Mit eigenartigen Gefühlen betritt er jedesmal nach den Ferien die Schulstube. Irgendwo scheint ihm der Boden entzogen. Manchmal staunt er zum Fenster hinaus, und ein trauriges Gefühl der Hohlheit, des Verlassenseins beschleicht ihn. Still und brav sitzen die Schüler vor ihm. Warum fühlt er sich allein, verlassen, einsam? Wohl jeder kennt dieses seltsame Gefühl. Aber, man kann sich an alles gewöhnen.

Wer schon einmal mit Kindern durch einen Wald gestreift ist, wer ihnen zuschaute beim Spielen, der fühlte sich nicht einsam. Nein, mitten im lärmenden, feurigen Leben drin. Der konnte lachen, dem wurde es wohl, der sah sich umflutet von Sonne und Lebensglück.

Aber dieses Kind voll strotzender Beweglichkeit ist nicht in der Schule. Was dort brav in der Bank sitzt, ist wohl die Gestalt, das Kind selber hat sich entzogen, es ist inwendig fortgelaufen. Das Kind hat sich gespalten, verdoppelt. Es sitzt da, eine, zwei, drei Stunden, lärmt nicht, stampft nicht, blickt nach vorn, paßt auf. So will man es von ihm haben. Es gehorcht zum Schein und wird scheinbrav.

Solche Zwiespältigkeit in einem Kinde ist aber gefährlicher, als eine offene Lüge, wie sie gewöhnlich vom Lehrer gesehen und bekämpft wird. Jenes ist eine Lüge von Fall zu Fall und hat den Zweck, eine augenblickliche Notlage auf die angenehmste Art zu überwinden. Dies aber ist eine Dauerlüge, eine dauernde Verlogenheit. Das Kind kann sich so in diese Verlogenheit einleben, daß es auch als Erwachsener zwiespältig bleibt. Das ganze Leben wird dann zu einer Lebenslüge.

Wem ist aber nicht schon arg aufgefallen, daß Schüler, die in der Schule anständig, fleißig und nett waren, daheim und auf der Gasse im Handkehrum sich frech und ungezogen benahmen? Welch furchtbares Erleben für Eltern und Lehrer, wenn ein vermeintlich braves Kind durch einen Zufall sich als das Gegenteil erweist? Mit großer Vatergüte warnt darum Pestalozzi in Lienhart und Gertrud die Kinder: Ich verzeihe euch alle Fehler, aber wenn ihr anfangt, euch zu verstellen, so seid ihr im Grunde schon verloren, ihr werdet nichts als elende, verdrehte Krüppel.

Bedeutende Pädagogen der Gegenwart haben diese Heuchlermaske der Schulverlogenheit schon lange aufgedeckt. Sie erheben laut ihre Stimmen und fordern Umstellung, Neuorientierung. Sie versuchen leidenschaftlich die Schule so umzugestalten, daß das ganze Kind in der Schule bleibt. Dies ist aber nur möglich, wenn der Schüler in der Schule nicht eine neue, ihm fremde und unfrohe Welt erblicken muß. Sie schlagen darum Neuerungen, Versuche vor, wie: Arbeitsprinzip, Schülergespräch, Schulkino, Tische, statt Schulbänke, mehr Spiele und Wanderungen usw. Sicher sind die meisten Vorschläge ehrlich gemeint und wollen dem ärgsten Übel der alten Schule entgegensteuern. Leider wird aber gerade oft dem neuen Geiste von dort der meiste Widerstand entgegengebracht, wo man im Kampf gegen Schulunmoral Dankbarkeit und größte Förderung erwartet. Aber leider gilt es auch hier: Ein alter Irrtum hat mehr Freunde, als eine neue Wahrheit. Wenn auch vieles an den heutigen Schulversuchen wertlos, Modeware ist, es rechtfertigt die Gegner nicht. Leute, die kritiklos (es gibt eine Kritik zur Gewissenbesänftigung. Diese meine ich nicht) Augen und Ohren verschließen, finden oft weit hinten in ihrer Seele nichts als Bequemlichkeit und Kurzsichtigkeit. Mit an und für sich richtigen Sprüchen suchen sie dann ihr Gewissen zu rechtfertigen, sich selber zu entschuldigen. Solche Sprüche sind etwa:

„Wir müssen nicht alles den Deutschen nachmachen. Die alten Leute sind auch recht erzogen worden. Meine Schule ist kein Versuchskaninchen. Ich mache nicht alles Moderne nach."

Für uns Lehrer stellt die neue Zeit die eine große Forderung: den verknöcherten Schulmeister in uns auszurotten und peinlich Acht zu geben, daß wir nicht selber mit unserer Schule eine Lebenslüge verwirklichen. Schule und Leben müssen im Einklang stehen. Nicht das Leben muß sich uns, wir müssen uns dem Leben anpassen. Studieren wir die Fächer nicht allein in Schulbüchern, sondern draußen, wo's lärmt und rasselt – und dann kommt uns vielleicht manches in der Schule lächerlich vor. Nur einige ganz wenige und vielleicht nebensächliche Andeutungen:

Die Schüler überlegen irgendein Problem. Sie tauschen ihre Meinungen aus. Am Familientisch geschieht dies auch. Stellen Sie sich nun vor, jeder, der um den Tisch sitzt und etwas sagen will, streckt zuerst die Hand auf. – Oder etwas anderes: In der hintersten Bank erzählt ein Schüler irgendeinen Vorfall. Gut, wenn Sie in einer Versammlung sitzen, entrollt sich das gleiche Bild. Stellen Sie sich vor, keiner darf den Kopf nach dem Redner drehen, alle schauen starr gradaus. Und in der gleichen Haltung antworten Sie ihm. Lachen Sie nicht? Warum verlangen Sie so komische Sachen von Kindern? – Denken Sie sich bei einer Schar Kinder, wenn größte Konzentration sie zusammenhält, wenn die Kinder die Mutter nicht mehr rufen hören, und sie das Mittagessen vergessen. Lassen Sie nun im Geiste alle Schüler brav auf einem Bänklein am Waldrand sitzen. Aber machen Sie das Bild schulgemäß, keines kratzt mit den Händen, keines zappelt, keines dreht sich. Komisch, nicht? Warum aber regen Sie sich vor dem gleichen unnatürlichen, unwahren Bilde in der Schule nicht auf? Gelten dort andere Gesetze? – Sie sind sicher schon Eisenbahn gefahren, und am Fenster ist ein kleiner Knirps von etwa fünf Jahren gestanden. Der Kleine hat gefragt, gefragt, daß Sie helle Freude hatten an dem wissenshungrigen, frischen Kinde (vielleicht ist Ihnen der Wunsch aufgestiegen, dieses Kind, solche Kinder in der Schule zu besitzen). Mutter oder Vater haben dem Kind geantwortet. Manchmal komisch, aber immerhin, es war eine Antwort und zwar eine wohlwollende. Nun, man schickt das hungrige Kind in die Schule. Dort soll es bessere Antwort bekommen auf die Fragen. Diese sollen immer überlegter, immer scharfsichtiger, immer bestimmter werden. Schaut die Schüler an und paßt gut auf, wie die Fragen sich entwickelt haben. Sie fragen nicht mehr, die Schüler. Stumm und ergeben warten sie, bis der Lehrer etwas frägt. Lächerlich. Schon am Ende der ersten Klasse ist alle Fragelust, aller Wissensdrang verflogen. Ursache? – Denken Sie sich auf dem Markt. Sie schreiten zu einem Stand hin. Die Marktfrau schaut Sie an mit der ernstesten Miene der Welt, weil sie merkt, daß Sie etwas

kaufen wollen und sie sagt bedeutungsvoll: Grüß Gott Herr Lehrer, wissen Sie, was ein Kilogramm Zwetschgen kostet? und ein Kilogramm Birnen? Wissen Sie, wieviel Sie nun zahlen müssen, wenn Sie jetzt 1½ Kilogramm Zwetschgen und 3½ Kilogramm Birnen kaufen? Ihr denkt vielleicht, die Marktfrau sei verrückt. Aber beileibe nicht. Sie würde ja nur die heutige Unterrichtsmethode in der Schule nachahmen. –

Ich selber bin auch ein Schulmeister. Gottlob! Vielleicht ist das, was ich gesagt habe, ebenfalls eine Schulmeistergrille. Dann bitte ich um ebenso unbarmherzige Kritik. *Karl Stieger*, Alt-St. Johann.

II.

Die im Titel gestellte Frage möchte ich in dieser allgemeinen Form mit einem bestimmten Nein beantworten. Freilich, wenn nach ein paar Jahren Schulbesuch aus fröhlichen, aufgeschlossenen Kindern verschlossene, scheinbar teilnahms- und interesselose Wesen werden, stimmt etwas nicht bei der Erziehung. Der Fehler liegt aber meines Erachtens weniger am heutigen Schulsystem, obschon auch dieses besserungsbedürftig ist, als in dem Geiste, der in der betreffenden Schule herrscht, in der Persönlichkeit des Lehrers. In seinem neuesten Buche „Jakobli" zeigt Hanselmann in anschaulicher Weise, wie eine Erziehung, die der Natur des Kindes nicht gerecht wird, das Kind zu einem gespaltenen Wesen machen und es zu dauernder Verstellung veranlassen kann. – Der Verfasser des vorausgehenden Aufsatzes hat recht, wenn er dem Lehrer dringend rät, auf sich selbst zu achten, damit nicht ein Geist der Lüge in seiner Schule aufkommen kann. – Unrichtig finde ich es, wenn dabei die Wirkungen äußerer, durch den Schulbetrieb veranlaßter Maßnahmen überschätzt werden. Gewiß machen Tische ein Zimmer wohnlicher als Schulbänke, und wo Raum und Geld zur Verfügung stehen, mag man sie anschaffen. Wo aber die Kinder im Lehrer den väterlichen Freund sehen, dem sie mit ihren Freuden und Sorgen vertrauensvoll nahen dürfen, vor dem sie ihre Schwächen und Mängel nicht ängstlich verbergen müssen, da sitzen sie auch in engen Schulbänken ruhig und freudig an ihrer Arbeit. Die Schule, in der die Schüler starr geradeaus blicken müssen, wenn einer erzählt, in der sie während des Unterrichtes nie lachen oder eine Bemerkung flüstern dürfen, ohne getadelt zu werden, existiert bei uns wohl kaum in dieser Übertreibung. Die gesunde Natur unserer Kinder würde sich dagegen auflehnen.

In der Anordnung, sich zum Sprechen durch Handaufheben zu melden, kann ich nichts erblicken, das zu unnatürlichem Verhalten erzöge. Die großen Schülerzahlen machen diese Maßnahme notwendig, sollen die Schüchternen nicht von den Vorlauten ganz unterdrückt und zum Verstummen gebracht werden. Bei jeder großen Versammlung Erwachsener zeigt sich in gleicher Weise die Notwendigkeit, daß der Einzelne sich zum Sprechen melde. Die Forderung, daß während einer Besprechung in der Klasse Ruhe und Ordnung herrsche, ist nicht nur für den Lehrer selbstverständlich, sondern auch für die Schüler. Wie sollten sie einen Gedankengang verfolgen, etwas genau beobachten, über eine Frage nachdenken können bei stetiger Störung und Unruhe? Damit ist gar nicht gesagt, daß nicht die ganze Klasse mit kindlicher Lebhaftigkeit und fröhlichem Eifer mitarbeite.

Die Kinder können gar nicht frühe genug zur Selbstbeherrschung angehalten werden. Wenn die Erziehung zur Selbstbeherrschung sich dem Wesen und der Entwicklungsstufe der Schüler anpaßt, kann sie nur segensreiche Folgen haben. Es ist auch gar nicht richtig, daß nur die Schule solche Forderungen erhebe. Das Kind lernt schon daheim, daß man oft warten, oft auf etwas verzichten, daß man Rücksichten auf andere nehmen muß. Wenn ein Familienglied schwer krank ist, muß das lebhafte Kind leise treppauf, treppab gehen, die Türen möglichst lautlos schließen; es darf weder trommeln noch pfeifen; es muß vielleicht auf seine Spiele verzichten und dafür alle möglichen Helferdienste leisten. – Wenn abends der Vater müde von der Arbeit heimkommt, wenn er schreiben oder lesen will, wenn Geschwister über einer schweren Aufgabe brüten, darf das kleinere Kind nicht lärmend in der Stube herumtollen; es muß lernen, in dieser Zeit ruhig zu spielen. – Bei Tische darf es nicht Vater, Mutter oder Geschwistern ins Wort fallen –, es muß warten lernen. Schadet es etwas, wenn die Kinder lernen müssen, auch die Meinungen und Urteile anderer ruhig anzuhören, ehe sie selbst ihre Meinung sagen dürfen? – Daß man auch in der Schule Rücksichten nehmen muß, ist den Kindern bald selbstverständlich. Sie sehen ohne weiteres ein, meist schon auf Grund der zu Hause gemachten Erfahrungen, daß in einer Mehrklassenschule ruhig gearbeitet werden muß, wenn eine Klasse unterrichtet wird. Daß sie trotz dieser Einsicht sich oft vergessen, ist begreiflich. Je mehr die Beschäftigung ihrem Interesse angepaßt wird, desto leichter wird ihnen eine vollständige Hingabe an die Arbeit.

Ich kann mir sehr wohl eine Klasse denken, in der es mäuschenstille ist, wo man nur die Feder übers Papier gleiten hört. Und doch kann dies eine „lebendige" Stille sein. Das Leben zeigt sich in der freudigen Hingabe der Kinder an ihre Arbeit, in dem Aufleuchten der Augen, wenn ein guter Ausdruck, eine bessere Lösung, ein neuer Gedanke gefunden wurde.

Das muß doch zugegeben werden, daß sich heute die Klassen mehren, wo fröhlich gelernt, fröhlich gearbeitet, ohne Scheu gefragt wird; wo der Lehrer Freund der Kinder, nicht Polizeimeister ist; wo in kurzen Zwischenpausen für körperliche Bewegung und Spiele gesorgt, wo Wandernachmittage eingeführt und eine unnatürliche Haltung auch während des Unterrichtes verpönt wird.

Wertvolle Neuerungen können in einer Schule eingeführt werden, ohne daß vorerst die bestehenden äußern Einrichtungen wesentlich geändert werden müßten. Was am erschwerendsten wirkt, sind große Schülerzahlen. Auf ihre Verminderung hin arbeiten alle Schulfreunde.

Wohl gibt es noch Lehrer, die aus einer selbstherrlichen, falschen Einstellung zum Kinde heraus, aus Mangel an Güte und Verständnis für kindliches Wesen und kindliche Auffassungskraft das Kind zu unnatürlichem, heuchlerischem Verhalten veranlassen. Wo aber die Liebe herrscht, die vor allem das Wohl des Kindes sucht, werden Disziplinarmaßnahmen stets im Dienste der Einordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft stehen. Die Schüler können trotz derselben oder vielleicht gerade wegen der durch einen wertvollen Zweck bedingten Zucht zu freien und frohen Menschen heranwachsen. *Frida Klauser-Würth.*

Die geistigen Strömungen Europas im 20. Jahrhundert

(Fortsetzung)

Das Schul- und Bildungswesen im 20. Jahrhundert, das Ellen Key ein „Jarhundert des Kindes" genannt hat, gleicht einem Baum, der immer neue Knospen treibt. Besonders die fachliche und allgemeine Ausbildung des weiblichen Geschlechts wurde in den letzten Jahren gefördert und die genügende Vorbereitung für den hauswirtschaftlichen oder einen gewerblichen oder intellektuellen Beruf wird heute als Recht und Pflicht der Töchter aller Volksschichten allgemein anerkannt. Die fachliche, staatsbürgerliche und die körperliche

Ausbildung der nachschulpflichtigen Jugend wird mehr oder weniger allenthalben in Angriff genommen. In den Mittelschulen wurden aus zwingenden Gründen die alten Sprachen fallen gelassen oder in den Hintergrund gedrängt. Doch ist die Reform der Mittelschulen auf halbem Wege stehen geblieben. Unter der Jugend der Nachkriegszeit machte sich ein unter dem Namen „Jugendbewegung" bekanntes Gären und Streben nach Zusammenschluß und ideologischen Zielsetzungen verschiedener Art bemerkbar. Diese Strömung der jugendlichen Welt wurde freilich großenteils in die Kanäle der kirchlichen und politischen Parteien geleitet. Jugendbewegung und „Jugendpflege" gingen und gehen noch die verschiedenartigsten Verbindungen ein. Die Jugend von heute ist schulmüde, sportfreudig, experimentierlustig, traditionsscheu, veristisch, etwas frühreif, alles in allem jedenfalls nicht schlimmer, als ihre Väter waren.

Die allgemeine Volksbildung fand Förderung durch die Verbreitung billiger illustrierter Zeitungen, die in allen Städten organisierten Volkshochschulen[21a]) und durch den seit dem Krieg zu einem allgemeinen Volksbildungsmittel gestalteten Radio oder Unterhaltungsrundfunk. Dagegen hat sich das Ausstellungswesen, das immer mehr zu Reklamezwecken mißbraucht wurde, großenteils überlebt. Mit der vermehrten Volksbildung stehen allerdings in seltsamem Kontrast die neuerdings auflebenden okkulten Unterströmungen wie Astrologie, Chiromantie, Spiritismus (in den U. S. A. und England). Diese Erscheinung wie auch der Zulauf zu den oben erwähnten neuen Religionsgemeinschaften ist wohl daraus zu erklären, daß der poetisch metaphysische Trieb der Menschen durch die herrschende rationalistisch-materialistische Welt- und Lebensauffassung nicht befriedigt wird, während anderseits auch das engherzige traditionelle Kirchenchristentum nicht mehr genügend Anziehungskraft besitzt. Zu einem Bestandteil der Volksbildung sind geworden die wissenschaftlichen Theorien des kopernikanischen (heliozentrischen) Weltbildes, der allgemeinen Naturgesetzlichkeit oder Kausalität und der Evolution; ferner die praktischen Ideen des allgemeinen Priestertums und der Humanität, der Allgemeinbildung, der Gleichberechtigung der Geschlechter und des Völkerfriedens.

In der Literatur und bildenden Kunst entstanden am Beginn unseres Jahrhunderts idealistische Gegenströmungen zum extremen in den Impressionismus auslaufenden Naturalismus: die Neuromantik (G. Hauptmanns „Glocke", K. Spittelers „Olympischer Frühling", Stephan George, Hugo v. Hofmannsthal, R. M. Rilke, Ricarda Huch, Jak. Wassermann), die soziale Freiheitsdichtung (Henkel, Rob. Seidel) und namentlich der 1903–1925 in der Malerei tonangebende Expressionismus (Cézanne, van Gogh). Der Expressionismus (mit seiner Abart: Kubismus) erstrebte keine Wirklichkeitsdarstellung und Naturtreue, sondern wollte Ausdruck (= expression) innerer Vorstellungen und Gefühle sein, und gelangte daher zu einer naturwidrigen Vereinfachung der Formen und Farbentöne („abstrakte Malerei"). So verständlich der Expressionismus geschichtlich als Rückschlag gegen den Impressionismus sein mag, er war doch eine Verirrung, die während zwei Jahrzehnten als Druck von der unbefangenen kunstliebenden Bevölkerung empfunden wurde, denn unter den Künsten sind einzig die Musik und die Lyrik ihrem Wesen nach expressionistisch, d. h. Ausdruck seelischer Zustände; die bildende Kunst strebt immer nach einem gesunden Realismus. Nun hat der Expressionismus auch tatsächlich seit einigen Jahren dem realistischen Stil der „Neuen Sachlichkeit" weichen müssen, wobei die Architektur (Le Corbusier) führend war. Sie hat nun endlich – nach der Periode der antikisierenden, mittelalterlichen und exotischen Nachbildungen und der Fournier- und Fassadenverkleidungen – einen Stil gefunden, dessen Durchbruch gefördert worden ist durch die finanzielle Not der Nachkriegszeit, die Wohnungsnot und das Anwachsen der städtischen Bodenrente, das einerseits zum Hochhaus der City, anderseits zu Siedlungskolonien an der Peripherie der Städte geradezu drängte. An die Stelle der Dichter sind die Schriftsteller getreten. In Musik, der populärsten Kunst, und im Drama ist heute durch Grammophon, Jazz und Lichtspieltheater eine unerhörte Mechanisierung der Kunst eingerissen. Immer neue mechanische Musikinstrumente tauchen auf und 1926 wurde sogar eine Musik der „Ätherwellen" entdeckt und vorgeführt. Die U. S. A. haben die Mechanisierung der Welt aufgedrängt, während sie selbst mit Hilfe ihres Mammons herrliche Originalbildwerke der alten Welt in Besitz genommen und sich die europäischen Koryphäen der Musik, des Gesangs und des Theaters zu Gastspielen verpflichtet haben. Es besteht ein Gegensatz zwischen der als klassisch empfundenen Musik des 18. und 19. Jahrhunderts, die von Musikverständigen bevorzugt wird, und zwischen der leichten Musik, deren banale oder ausgedacht stumpfsinnige „Schlager" dem Ohr der Menge zusagen. Die durch die Tonfilms vervollkommneten Kinos sind in kurzer Zeit die bevorzugtesten Unterhaltungs- und Erholungsstätten aller Kreise der Bevölkerung geworden, was bewirkte, daß die eigentliche Bühne sich kaum mehr zu halten vermag, und die Lage der Berufsmusiker prekär geworden ist. Ästhetik und Technik haben sich heute in der Ingenieurbaukunst (Beton- und Eisenbrücken, Wasserwerke, Elektrizitätsanlagen, Bahnhöfe, Fabriken usw.) versöhnt.

Die Technik hat Ungeahntes wahr gemacht und das praktische Leben im Großen wie im Kleinen umgestaltet. Wohl am tiefsten in alle Verhältnisse der Wirtschaft, des Verkehrs, der Heilkunst, des Haushalts hat die Elektrotechnik eingegriffen. Die technischen Fortschritte sind mehr oder weniger allen Klassen der Gesellschaft zugute gekommen. Insbesondere haben die Maschinen in Gewerbe und Landwirtschaft den Menschen schwerste und gesundheitsschädlichste Arbeit abgenommen. Wir leben in einem sachlichen Zeitalter und das technische Denken ist ein Grundzug der heutigen Mentalität. Die Arbeitszeit ist in Verkehr, Handel und Gewerbe für die unselbständig Arbeitenden überall (auf 8 Stunden) abgekürzt worden. Durch das private und öffentliche Versicherungswesen ist vielen Menschen die Sorge für Krankheit und Alter abgenommen oder wenigstens geringer gemacht worden. Das Durchschnittsalter der Menschen hat sich gehoben; die durchschnittliche Kinderzahl einer Familie ist kleiner geworden[22]). Ist die Zahl der vermöglichen und reichen Leute in stetem Wachsen begriffen, so ist bei den unbemittelten und weniger bemittelten Schichten

[21a]) In der Volkshochschule Zürich betrug im Wintersemester 1928/29 die Zahl der Hörer 7330, wovon die Mehrzahl (4515) weiblich.

[22]) Lebendgeborene (eheliche) kamen in der Schweiz auf 1000 Familien in den Städten 1920: 96, 1910: 134; 1900: 192; auf dem Land 1920: 178; 1910: 208; 1900: 241 (Stat. Jahrb. d. Schweiz 1929, pag. 89).

aus den eben angeführten Gründen im allgemeinen ein Gefühl der Erleichterung eingetreten. Die steigende Wohlhabenheit und das Gefühl der Erleichterung bedingen eine größere Freude am Leben und am Lebensgenuß. Wir leben im Gegensatz zur Weltflucht des Mittelalters und im Unterschied von der Verinnerlichung in den wirtschaftlich dürftigen Zeiten des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wir leben in einem Zeitalter der Weltoffenheit und der Lebensfreude, die mehr oder weniger alle Kreise ergreifen und die weniger mehr durch Epidemien als durch Wirtschaftskrisen und in einigen Ländern durch Furcht vor Krieg oder Revolution zeitweilig erschüttert werden. Die gesteigerte Lebensfreude (und in den Kriegsländern auch die Reaktion auf die Entbehrungen und Leiden der Kriegs- und Nachkriegszeit) wirken sich im gesellschaftlichen Leben und den öffentlichen Sitten der letzten Jahrzehnte durch folgende in die Augen springende Erscheinungen aus: Menge der Festanlässe und öffentlichen Vergnügungslokale, Zunahme des Verbrauchs der Genußmittel (Zigaretten, Südfrüchte, Fruchteis, Süßigkeiten), die Verallgemeinerung des Sports, den raschen Wechsel der Mode, die enorme Zunahme des Reisens, die Betonung des Erotischen und die Wandlungen in den sexuellen Verhältnissen und Auffassungen.

Durch die Abkürzung der Arbeitszeit und das allmählich durchdringende Recht auf Ferien ist die Ausnutzung der Freizeit und die Erholung zu einem Problem geworden wie die Arbeit. Im allgemeinen ist den arbeitenden Klassen das Zeugnis auszustellen, daß sie von ihrer größeren Freizeit einen würdigen Gebrauch gemacht haben. Die Zahl der Familien- oder Kleingärten, in denen Arbeiter oder Bureauangestellte sich im Freien betätigen oder den Feierabend mit ihrer Familie verbringen, ist nicht gering. Die Beteiligung der Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts an den Volkshochschulkursen ist erfreulich, sie betrug z. B. in der Stadt Zürich im Jahr 1928/29 52 Prozent aller Teilnehmer. Der Sport und namentlich der Alpinismus hat sich vollends nach dem Krieg demokratisiert und die allgemeine Sportbewegung ist heute ein Kulturfaktor[23]). Keine Volksklasse beteiligt sich relativ mehr an der politischen Bewegung durch Besuch von Vorträgen, Diskussions- und Bildungsabenden, Zeitungslektüre, Hausagitation, als die sozialistische Arbeiterschaft. Der im Zeitalter der kapitalistischen Produktion und Reklame bedenklich gewordene Alkoholverbrauch hat trotz Arbeitszeitverkürzung nicht zu-, sondern abgenommen[24]). Insbesondere die sporttreibende Jugend lebt großenteils abstinent. Die Arbeitszeitverkürzung hat sich also – auch von der moralischen und hygienischen Seite betrachtet – keineswegs als verfehlt erwiesen. Die Zahl der Feste ist wohl gewachsen, die Kinos sind gefüllt, aber diese Art von Erholung und Lebensgenuß kann – wenn sie nicht zum Anlaß von Pflichtvernachlässigung wird – nicht scheel angesehen werden, um so weniger, als auch Kräfte zur kulturellen Hebung der Kinodarbietungen am Werk sind. Daß heute auch Schwerarbeiter und Arbeiterinnen sich einen Ferienaufenthalt oder eine Schweizerreise oder Gesellschaftsreise ins Ausland gönnen können, darf als ein erfreuliches Aktivum der Gegenwartskultur gebucht werden.

Zu Klagen über den Sittenverfall hat die Mode des „Bubikopfs" und der kurzärmeligen hochgeschürzten Frauenkleider Anlaß gegeben. Ein Blick in irgendein historisches Trachtenalbum zeigt, daß alle hochmodernen Kostüme schon früher dagewesen sind und noch viel exzentrischere, und die Schriften der Sittenprediger des Mittelalters sind voll von Weherufen über die Modenarrheiten der Frauen und die Zurschaustellung ihrer Reize. Als an den fürstlichen Höfen, namentlich am englischen und preußischen, jahrzehntelang die Dekolletierung der Damen bei Hofbällen vorgeschrieben war, hat weder ein Papst noch ein evangelisches Konsistorium Einsprache erhoben. Als die Frauenmode endlich einmal Rücksicht auf die Bedürfnisse der Berufsarbeit und des auch in der Frauenwelt um sich greifenden Sports nahm, wurde viel Aufhebens gemacht. Nun hat es ja den Anschein, daß die umstrittene Kleidermode zugunsten phantasievollerer Gewänder abgedankt oder wenigstens eingeschränkt worden ist. Der Kulturhistoriker, der den Dingen auf den Grund zu gehen sucht, hat vor allem Veranlassung, über die Ursachen der Modeänderungen und die unwiderstehliche Macht der Mode auf die Frauen zu reflektieren, die sozusagen wie auf Kommando unisono ein neues Modediktat akzeptieren. Er wird konstatieren, daß der heutzutage immer raschere Wechsel der Moden einerseits auf den Interessen und Geschäftsspekulationen führender Firmen in Paris und andern Weltstädten, anderseits auf dem Abwechslungsbedürfnis der Menschen und namentlich der Frauennatur beruht, das um so größer ist, je wohlhabender und lebensfreudiger eine Generation ist.

In primitiven Verhältnissen und scharf geschiedenen Ständen dauern die Kleiderstile („Trachten") viele Generationen mit unmerklichen Veränderungen. Bei wirtschaftlichem und kulturellem Fortschritt und ineinanderfließenden Ständen wechseln sie während jeder Generation einmal oder öfters („Moden" vom lat. modus, Art, Weise) Der allgemeine Lebensrhythmus ist überhaupt in der heutigen Kulturwelt schneller als je geworden, was mit der Mechanisierung der Arbeit und des Verkehrs, den neuzeitlichen Verkehrsmitteln, dem hochgesteigerten Wettbewerb („Konkurrenz") und dem enormen Städtewachstum zusammenhängt. Ein immer größerer Teil der Bevölkerung lebt in Städten[25]), wo der Rhythmus ein viel lebhafterer ist als auf dem Lande: Hast und Unrast sind die Signatur unserer Zeit.

(Schluß folgt) *Paul Pflüger.*

[23]) Die heutige Sportbewegung zeitigt freilich auch mißliche Auswüchse, wie Rekordunwesen, Berufssport, Wettsucht, Tierquälerei, Beeinträchtigung des geistigen und politischen Interesses.

[24]) Der Bierverkauf in der Schweiz betrug 1913 2 969 200 hl, 1929 2 541 166 hl (Stat. Jahrb. d. Schw. 1929 p. 158).

Zeitschriften

Illustrierte schweiz. Schülerzeitung. November-Nummer. Wie werden die fröhlichen Verse und Geschichten von allerlei Nagetieren, das Grimmsche Märlein vom Waldhaus und die kleine Szene von Berta Kilchenmann „D'Laubfrösch" unsere Kinder erfreuen! Die Bilder, die Albert Heß gezeichnet hat, lösen helles Lachen aus. *F. K.-W.*

In **Westermanns Monatsheften** finden wir einen interessanten Aufsatz von C. Gurlitt über die „Lutherstadt Wittenberg" einst und jetzt. Schöne Illustrationen zeigen uns denkwürdige Stätten aus der großen Zeit der Reformation. *F. K.-W.*

Eine kurze Studie von Robert Faesi über „Gottfried Keller als Maler" mit einer farbigen Wiedergabe der felsigen Landschaft in der Novembernummer von **Velhagen und Klasings Monatsheften** verdient die Beachtung der Leser. *F. K.-W.*

Kleinwandbild zur Förderung der Volksgesundheit Nr. 63

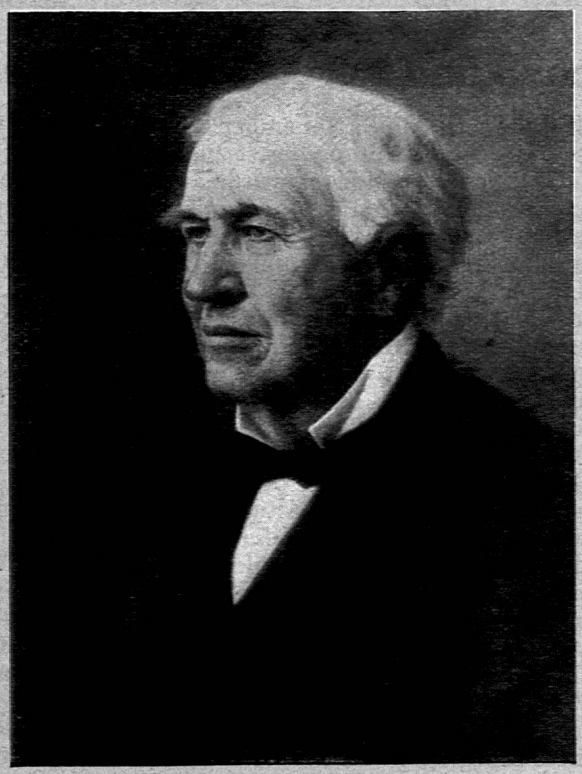

Thomas Alwa Edison.

Stoff zu einer Lektion über Edison.[1])

Daß alle Zeitungen über Edison schreiben, soll nicht etwa ein Grund sein, nun auch in der Volksschule über Edison zu reden. Es ist nämlich durchaus nicht nötig, daß die Kinder wissen, wer Edison ist. Eine andere Frage aber ist die, ob man Edisons Tod dazu benützen will, um den Kindern – ohne dem Physikunterricht etwas vorweg zu nehmen – begreiflich zu machen, was das ist, das Erfindertum eines Edison. Aber auch wenn diese Frage bejaht wird, kann keine Rede davon sein, daß man von allen Erfindungen Edisons spricht. Am ehesten ist das möglich anhand der Behandlung der Glühlampe. Die Kinder benützen dieses Wunderding ja tagtäglich, und doch sagt es ihnen sozusagen nichts. Die Glühlampe ist aber leicht zu einem Quell geistiger Anregung zu machen, wenn man anschaulich davon erzählt,

wie es war, als es noch keine Glühlampen gab.

Die Kraft für das Licht floß damals nicht durch Drähte ins Haus hinein. Die Kinder mußten das Petroleum kannenweise im Laden holen. Alle Abende mußten die Behälter gefüllt und die schmierigen Lampen, die immer „schwitzten", d. h. vom Docht her mit einer feinen Schicht Petroleum überzogen waren, gereinigt werden. Eine besonders schmutzige Arbeit war das Schneuzen und das Neueinsetzen des Dochtes. Oft sprang ein Zylinder nach dem andern. Noch häufiger kam es vor, daß bei einer Lampe, die ohne Aufsicht gelassen wurde, die Flamme zu hoch wurde, zum Zylinder herausschlug und so stark qualmte, daß die weißen Gipsdecken ganz schwarz wurden und ein dichter Regen von klebrigen Rußflocken alles verschmierte. Ging das Petroleum aus, so entstieg dem glimmenden Docht ein Dunst, der Schlafenden gefährlich werden konnte.

Mit diesen Lampen durften Kinder nicht in den Estrich gehen. Es gab oft Feuersbrünste, wenn die Petrolbehälter zerschlugen, oder die Lampe zu nahe der Holzdecke aufgehängt wurde. Auch das offene Kerzenlicht war zu fürchten, weil früher in den Rumpelkammern noch viel mehr leicht entzündbare Sachen lagen als heute (Hobelspäne zum Anzünden des Herdfeuers, Katzenschwänze zum Reinigen des Zinngeschirrs).

Welch eine Erleichterung war es daher, als man ein Licht bekam, das nicht heiß gab, das die Luft nicht verschlechterte, nie rußte, im Wind nicht zuckte und durch bloßes Drehen eines Knopfes brannte. (Ausführlich beschreiben lassen, was es brauchte, um eine Petrollampe anzuzünden. Gefahr der weggeworfenen Zündhölzer. Explosionen von Petroleumkannen. Schlechter Geruch in den Räumen, wo Petrol aufbewahrt wurde.) Und wie staunte man erst, als man später Glühlampen bekam, die unabhängig von Drahtleitungen brannten, Lampen, die man in einem Heustock anzünden konnte, die einem beim Arzt in den Mund oder gar in den Rachen hinein gehalten wurden, von all den modernen Anwendungen des Glühlichts im Reklame- und Signaldienst ganz zu schweigen.

Das alles ist aber nicht von selbst gekommen, und auch nicht ein Erfinder hat uns die Glühlampe geliefert. Tausende von Erfindern gehörten dazu, und harte Arbeit ohne Ende, bis es zur elektrischen Beleuchtung von heute gekommen ist. Ein großes Stück dieser Arbeit ist geleistet worden von

Thomas Alwa Edison.

Schon vor Edison konnte man Eisen- und Kohlendrähte durch den elektrischen Strom ein paar Minuten lang zum Glühen bringen, und wohl schon vor Edison dachte man daran, daß solche glühende Fäden, wenn sie dauerhaft wären, die Lampen ersetzen könnten. Aber Edison hatte die Tatkraft, solche dauerhafte Fäden herzustellen. Alle Stoffe, sogar Platin und Iridium schmelzen, wenn man sie durch den elektrischen Strom bis zu solcher Weißglut erhitzt, daß sie genügend Licht entwickeln. Es gibt auf der Erde nur einen Stoff, der bei so hohen Temperaturen nicht schmilzt, es ist die Kohle.

Aber wie aus Kohle dauerhafte dünne Fäden herstellen? Edison zerschnitt Papierstreifchen und verkohlte sie in der Hitze. (Verkohltes Papier erzeugt man in der Schule, indem man zusammengerolltes Heftpapier anzündet.) Die Papierkohlenstreifchen leuchteten tatsächlich sehr schön, aber sie verbrannten in der Luft. Alle Leuchtversuche mit Kohle mußten also im luftleeren Raum ausgeführt werden. Aber damals waren die Maschinen nicht imstande, vollkommen luftleere Räume zu schaffen. Nach kurzer Zeit verbrannte die Kohle auch in diesen sogenannten luftleeren Räumen. Und zwar auch dann, wenn man sie mit allen möglichen Mitteln behandelte. Edison versuchte daher, mit Metalldrähten zum Ziele zu kommen. Sie brannten etwas länger, aber doch nicht länger als einige Minuten. Er kehrte wieder zur Kohle zurück, und erzielte eine größere Haltbarkeit, indem er zuerst Maschinen baute, die es gestatteten, die Glasgefäße, in denen die Fäden zum Leuchten gebracht wurden, besser von Luft zu befreien als bisher. Auf diese Weise erhielt er endlich eine Lampe, die zwei Tage lang brennen konnte. Das genügte aber nicht für den praktischen Gebrauch. Und kein Stoff wollte länger halten.

Alle möglichen Papier-, Karton- und Holzarten, 6000 Pflanzenfasern wurden ausprobiert. Ohne Erfolg, bis Edison auf die Bambusfaser stieß. Diese lieferte

[1]) Da das Bild in Jugendbünden von nicht methodisch geschulten Leitern benützt wird, haben wir uns erlaubt, den Begleittext, der den Bildern selbst beigelegt wird, ausführlicher zu halten als den vorliegenden. Wir bitten das nicht so aufzufassen, als ob wir geschulte Lehrkräfte gängeln wollten.

einen dauerhaften Kohlenfaden. Sofort wurden Leute in alle Welt geschickt, um die besten Bambus- oder sonstigen Palmenarten ausfindig zu machen. 500 000 Franken sind allein für diese Reisen ausgegeben worden. (Erst viel später wurden taugliche Metallfäden gefunden und künstlich hergestellte Kohlenfäden benützt.)

Aber als nach soviel Mühe die erste Lampe da war, war erst nicht mehr gegeben als ein Spielzeug. Um eine ganze Stadt elektrisch zu beleuchten, brauchte es Tausende solcher Lampen samt Fassungen und Schirmen, brauchte es Maschinen zur Erzeugung des elektrischen Stromes, die erst erfunden werden mußten, brauchte es Schalttafeln, Widerstände, Meßapparate, Kabel, Hausleitungen, Sicherungen, Umschalter, Einschalter, Zähler, Isolatoren und vieles andere mehr, und zwar alles in großer Menge. Da waren aber noch keine Fabriken, bei denen das alles einfach bestellt werden konnte. Für jede Einzelheit mußten eigene Fabriken gebaut oder vorhandene umgebaut werden. Da waren noch keine Arbeiter, die die Kabel zu legen verstanden und die Leitungsdrähte ziehen konnten. Sie mußten zuerst angelernt und eingeübt werden. Und vor allem war niemand da, der die neuen Lampen kaufen wollte.

Um der Menschheit die Glühlampen zu schenken, genügte es also nicht, sich in den Lehnstuhl zu setzen und gescheite Gedanken zu wälzen. Erfinden heisst Handanlegen. Erfinden heißt Überwinden von tausend Schwierigkeiten. Erfinden bedeutet zähe und ausdauernde Arbeit. Edison hat selbst in den Gräben gestanden, in denen die Arbeiter die Kabel legten, weil noch nicht ausprobiert war, wie man Kabel am besten legt. Er hat selbst mit dem Pickel gearbeitet, wenn's nötig war. Und wenn er nachts todmüde fast zusammenbrach, hat er sich oft nicht die Mühe genommen, sein Bett aufzusuchen. Wo er war, warf er seinen Mantel auf einen Haufen Röhren, schlief sofort ein, um schon nach vier bis fünf Stunden mit den ersten Arbeitern wieder am Werke zu sein.

Für persönliche Liebhabereien blieb ihm keine Zeit. Seine Mahlzeiten waren einfach. Davon, daß er sich mit Wein oder Bier zu kräftigen suchte, war erst recht nicht die Rede. Edison sagt:

Ich trinke keine alkoholischen Getränke, ich muß mit meinem Verstande sparsam umgehen. Dem menschlichen Gehirn Alkohol zuzuführen bedeutet dasselbe, wie Sand in das Lager einer Maschine zu streuen. Beides bringt die Arbeitsleistung zum Stillstand.

Und es ist auch nicht so, daß Edison ganz außerordentliches Glück gehabt hätte. Schon als kleiner Junge wurde er einmal auf dem Marktplatz von Amtes wegen ausgepeitscht, weil er in einer Scheune spielend ein Feuerlein angezündet hatte, durch das das ganze Gebäude eingeäschert worden war. Als er als vierzehnjähriger Junge im Gepäckwagen eines Eisenbahnzuges, in dem er Zeitungen verkaufte, ein chemisches Laboratorium eingerichtet hatte (heute ginge das nicht mehr so leicht) und sogar eine eigene Druckerei, mit Hilfe derer er eine selbstgeschriebene Zeitung herausgab, stieß der Wagen einmal auf einen andern. Eine Phosphorflasche fiel vom Gestell. Der Phosphor entzündete sich, und der Wagen geriet in Brand. Infolgedessen wurde von einem groben Bahnangestellten das ganze Laboratorium und die ganze Druckerei für immer aus dem Wagen herausgeworfen und Edison derart geohrfeigt, daß er sein ganzes Leben lang schwerhörig war.

Einmal, was nach obigem nicht zu verwundern ist, verlor er auch sein ganzes Vermögen. Und gerade deshalb ist Edison ein großer Erfinder und ein großer Mann, weil er solche Unglücksfälle und tausend mißglückte Anstrengungen, über die andere den Mut verloren hätten, zu ertragen und zu überwinden wußte.

„1% einer Erfindung ist Eingebung (Inspiration), 99% Schweiß und Mühe (Transpiration)", sagte er. *M. Oe.*

Schul- und Vereinsnachrichten

St. Gallen. ⊙ Am 3. November waren 75 Jahre verflossen seit der Eröffnung der st. gallischen Kantonsschule. Dieses Ereignisses wurde am 11. November in einer besondern Jubiläumsfeier gedacht. Am Nachmittag des genannten Tages führten Schüler der Kantonsschule unter der kunstsinnigen Leitung des St. Galler Dramatikers Dr. Werner Guggenheim die „Antigone" von Sophokles im Stadttheater auf. Herr Kantonsschullehrer Hans Wagner hatte mit feinem Stilempfinden die Kostüme entworfen und die städtische Frauenarbeitsschule hatte deren Herstellung übernommen. Über die eindrucksvolle Antigone-Aufführung vernahm man nur eine Stimme des Lobes. Abends 7 Uhr fand ein Fackelzug der Schülerschaft von der Kantonsschule durch die Altstadt zum Tonhalleplatz statt. Um 8 Uhr begann in der Tonhalle der Festakt, zu dem die Professoren, Schüler, Behörden und Vertreter anderer Schulanstalten eingeladen worden waren. Herr Rektor Dr. Wanner schilderte die Entwicklung der Schule seit ihrem Jubiläum des 50jährigen Bestandes im Jahre 1906, auf welchen Anlaß Prof. Dierauer die Geschichte der ersten 50 Jahre der Schule mit bekannter Meisterschaft geschrieben hatte. Aus dieser Schilderung ging eindrucksvoll hervor, wie im letzten Vierteljahrhundert die Kantonsschule den modernen Ansprüchen gemäß ausgebaut wurde und sich bestrebte, für das Leben tüchtige und tolerante Menschen zu erziehen. Am 3. November 1856 begann die Kantonsschule mit 154 Schülern und 28 Hospitanten ihre segensreiche Wirkung. Im Verlaufe der Jahrzehnte, besonders nach 1900, stieg die Schülerzahl merklich. Sie erreichte in den Jahren 1919/20 und 1920/21 mit 664 den Höhepunkt. In den letzten zehn Jahren ging die Schülerzahl wieder auf 572, einige Hospitanten inbegriffen, zurück. Etwa 6500 junge Menschenleben sind der Kantonsschule bis heute anvertraut worden, von denen mehr als 3500 bis zum Schlusse ausgeharrt haben. Der Lehrkörper bestand im ersten Schuljahr aus 21 Lehrern; im Jahre 1931 aber standen der Kantonsschule 59 Haupt- und Hilfslehrer zur Verfügung. Der Kanton hat für die Kantonsschule im ersten Betriebsjahre 53 367 Franken ausgegeben, in den letzten Jahren über eine halbe Million Franken jährlich. Herr Dr. Mächler, Chef des Erziehungsdepartements, konstatierte, daß die Kantonsschule ihre erste Aufgabe als Lehranstalt in den ersten 75 Jahren glänzend erfüllt habe. Sie werde auf dem Erreichten nicht stille stehen, sondern einen besonnenen Ausbau auch in der Zukunft vornehmen. Neben dem engern Schulzwecke werde sie aber auch den st. gallischen Staatsgedanken, das Zusammengehörigkeitsgefühl des aus heterogenen Elementen zusammengesetzten Kantons St. Gallen pflegen und durch einen toleranten Geist die Gesinnungsdifferenzen zu überbrücken suchen. Die Schule will, den Idealen ihrer Gründer folgend, nicht nur denkfähige und kenntnisreiche Schüler, sondern auch gute, charaktervolle und pflichtgetreue Menschen, wirkliche Persönlichkeiten, erziehen. Die Reden der Herren Rektor Dr. Wanner und Regierungsrat Dr. Mächler fanden begeisterte Aufnahme. Schon zwei Tage vorher hatte der konservative Großratspräsident Dr. Weder in der Rede zur Eröffnung der Großratssession des Jubiläums der Kantonsschule gedacht und mit Genugtuung konstatiert, daß Erziehungsrat, Rektorat und Professorenschaft im Dienste um die Schule wetteifern und daß

man in Fragen der Weltanschauung suche, einander immer mehr zu verstehen und gerecht zu werden. Er wünschte der Kantonsschule auch weiterhin Erfolg und Aufstieg. Diese sympathischen Worte aus konservativ-katholischem Munde haben in freisinnigen Kreisen sehr angenehm berührt.

Sonntag, den 15. November feierten auch die ehemaligen Kantonsschüler im vollen Tonhallesaal den 75jährigen Bestand der Kantonsschule. Herr Dr. Hiller, Präsident des Kantonsschulvereins, entbot der Schule die herzlichsten Glückwünsche und teilte mit, daß die Sammlung der „Ehemaligen" zur Förderung der Bildungsmittel der Schule bis heute – die Sammlung ist noch nicht abgeschlossen – den Betrag von 10 000 Fr. ergeben habe. Herr Kantonsrat Dr. Werner Kobelt, St. Gallen, hielt eine gedankenreiche Festansprache über die Bedeutung des Mittelschulwesens. Die Herren Prof. Dr. A. Steiger, Zürich und Prof. Dr. A. Alge, St. Gallen, begleiteten die lebenswahren Bilder der in den letzten 25 Jahren aus dem Leben geschiedenen Professoren und Hilfslehrer mit trefflich gelungenen Charakteristiken.

Verrauscht sind nun die Festtage. Ehemalige Schüler haben sich nach Jahren und Jahrzehnten zum erstenmal wieder zusammengefunden zu regem Gedankenaustausch und zum Auffrischen froher und ernster Studienerinnerungen. Behörden und Lehrerschaft haben Rück- und Ausschau gehalten und sich neu begeistert für die Arbeit des kommenden Vierteljahrhunderts. Auch die Volksschullehrerschaft wünscht der Kantonsschule ein weiteres glückliches Gedeihen.

Solothurn. Schon vor einigen Wochen ist der Bericht des Erziehungsdepartements über das Schuljahr 1930/31 erschienen. Einiges daraus sei auch hier festgehalten.

Die Erhöhung der Bundessubvention bewog die Regierung, die Verteilung im Kanton neu zu regeln. In richtiger Weise sind den steuerschwachen Gemeinden höhere Beiträge zugesichert als den andern: 75, 60 45 Rappen pro Kopf. Die ärmeren Schulgemeinden würden vielleicht eine noch größere Zuwendung freudigst begrüßt haben, namentlich auch bessere Hilfe für ihre Schulhausbauten. Immer mehr fordern sie den Finanz-Ausgleich, da sie mit Schmerzen zusehen müssen, wie die großen Industrieorte ihr Schulwesen vorbildlich ausbauen und sie kaum dem Notwendigsten huldigen können. Vielleicht bringt das in Aussicht stehende neue Steuergesetz die ersehnte Hilfe, sonst würde es wohl von allen Schulfreunden gerne gesehen, wenn die Bundessubvention die bösesten Schmerzen linderte.

Neue Lehrmittel. Unter Professor Leo Weber sind vorbildliche Lesebücher geschaffen worden: für die 6. Primarschulklasse „Volle Aehren", für die 7. und 8. Klasse „Labende Früchte". Einen lobenswerten neuen Geist zeigt auch das Realbuch für die 4. Primarschulklasse, „Meine Heimat", nachdem diese Stufe schon früher das sehr schöne Lesebuch „Unterm Lindenbaum" geschenkt erhielt.

Weniger Freude bereitet das neue Sprachlehrmittel für die 5. bis 8. Primarschulklassen. Mit Recht ist man abgefahren mit den Lehrmitteln, welche drei bis vier Jahre Lehrer und Schüler belasteten; um so weniger ist es zu verstehen, daß man beim „Sprachschüler" in das alte Übel verfiel. Nicht als ob der Stoff nicht gut gewählt – dafür bürgen die beiden Herausgeber Dietland Studer und Otto von Greyerz — aber man hätte ihn unbedingt in wenigstens drei Hefte trennen sollen, gesondert für das 5. und 6. Schuljahr, gemeinsam für das 7. und 8. Schuljahr. Bei einer Neuauflage wird man diesen berechtigten Wünschen kaum mehr ausweichen können.

Die Zahl der überfüllten Schulen ist gegenüber dem Vorjahr um 5 zurückgegangen, von 47 auf 42. Noch gibt es eine Schule mit 71 Schülern, je eine mit 70, 69, 66, 64 und 62 Schülern, drei mit 63 und je fünf mit 61 und 60 Schülern. Ganz unerfreulich sind Gesamtschulen mit 69, 64 und 55 Schülern, ja es sind deren sieben, die 50 und mehr Schüler aufweisen.

Förderschulen und Spezialklassen bestehen einzig in den Gemeinden Solothurn (4), Biberist (1), Olten (1) und Grenchen (1, St. Josefsanstalt).

In 469 Primarschulen des Kantons wurden insgesamt unterrichtet: 9609 Knaben und 9275 Mädchen, total 18 884 Schüler (18 779 im Vorjahr) oder per Schule 40,4 Schüler.

Auf 1. Mai 1931 waren im ganzen Kanton angestellt (Primarschulen) 365 Lehrer und 102 Lehrerinnen, total 467 Lehrkräfte. Obenan steht der Bezirk Kriegstetten mit 85 Lehrkräften.

Bös steht es mit der Schülerzahl in den Arbeitsschulen. Maximal sollten in einer Schule nicht mehr als 25 Mädchen unterrichtet werden müssen, doch sind von den 451 Schulen immer noch 103, die als überfüllt angesehen werden. Auch die Schulzeit ist hier noch viel zu verschieden, oft auch das Arbeiten; Kurse werden zwar bald dem neuen Lehrplan überall zum Durchbruch verhelfen.

Reorganisationsbedürftig ist schon längstens die Allgemeine Fortbildungsschule, in der immer noch 1276 Jünglinge ihre Bildung abschließen (wovon 415 nur die unteren Klassen der Primarschulen besuchten). Zwar ist der Besuch dieser mangelhaft ausgebauten Fortbildungsschule sehr stark zurückgegangen: von 50% im Jahre 1921 auf 28% heute. Die 72% besuchen berufliche Schulen. Trotzdem ist zu hoffen, daß die Allgemeine bald als Ganzjahrschule ausgebaut und für die Lehrer Fortbildungskurse durchgeführt werden; denn auch diese 28% oder beinahe 1/3 werden in ein paar Jahren der vielen demokratischen Rechte teilhaftig, und wir müssen so viel wie möglich verhüten, daß sie die Zahl des sogenannten Stimmviehs noch vergrößern. Und namentlich in erzieherischer Hinsicht wäre den Burschen in den gefährlichsten Jahren vermehrte Führung zu gönnen.

Fast unfaßlich ist es, daß die Mädchen aus mehr als 50 Ortschaften keinerlei hauswirtschaftlichen Unterricht erhalten. Es ist daher begreiflich, wenn nun endlich laut und energisch um Hilfe gerufen wird für die Bildung der künftigen Mutter und Hausfrau. Vorerst wird überall das obligatorische achte Mädchenschuljahr eingeführt werden müssen, und im Kantonsrat verlangt eine Motion die spätere hauswirtschaftliche Fortbildung. Es tagt also; bis in ein paar Jahren sollte im Kanton Solothurn keine einzige Gemeinde mehr sein, welcher nicht eine Haushaltungsschule angeschlossen ist.

Die Kantonsschule verlor einen ihrer tüchtigsten und angesehensten Lehrer: Herr Dr. Hermann Büchi, der vorzügliche Geschichtslehrer und rührige Geschichtsforscher, zog nach Basel als Redakteur der „Basler Nachrichten".

Eines kann man aus dem mit gewohntem Fleiß vom Erziehungsdepartement zusammengestellten Jahresbericht nie herauslesen: den lebendig strebsamen Geist, der alle beherrschen muß, die an dem großen, weitverzweigten Werk der Jugendbildung tätig sind. Wohl mögen auch im Solothurnischen da und dort noch „Schatten über der Schule" liegen, aber Lehrer, Behörden und Volk bemühen sich doch eines fortwährend guten Strebens. Möchte der nächste Bericht nicht zu sehr von der Wirtschaftskrisis eingeengt werden, denn schlechte Zeiten legen sich gar gern auch auf die Schule und ihre Träger. *A. B.*

— Die Lehrergesangvereine Oberaargau und Olten-Gösgen bringen Samstag, den 21. November

und Sonntag, den 22. November ein neues Werk ihres musikalischen Leiters, Herrn Musikdirektor Ernst Kunz-Olten zur Uraufführung. „Vom irdischen Leben", Oratorium für Chor, Bariton-Solo und Instrumente nennt es sich und baut sich auf Worten aus dem Prediger Salomo auf. Es ist ein Werk tiefster künstlerischer Eingebung, das besonders in prächtigen Chorpartien neben der äußerst geistvollen Solopartie sich ausdrückt. Die Aufführungen finden Samstag abends 8 Uhr in der Kirche in Langenthal und Sonntag, nachmittags 4 Uhr in der evangelisch-reformierten Friedenskirche in Olten unter Leitung des Komponisten statt. *O. Sch.*

— Der kantonale Lehrerverein stellte seine diesjährige Tagung in den Dienst der großen eidgenössischen Versicherungsvorlage. Kein Geringerer als Bundesrat Schultheß selbst referierte darüber, und aus voller Überzeugung stimmte die Lehrerschaft der Resolution zu, welche die Kollegen auffordert, kraftvoll für die Annahme des schönen Gesetzes zu wirken. Möchte der Balsthaler Lehrertag vom 31. Oktober ein gutes Omen werden für den 6. Dezember, damit das Solothurner Volk ehrenvoll dastehen kann vor dem sozialpolitischen Gewissen der Welt! *A. B.*

— Der Lehrergesangverein Wasseramt wird sein Winterkonzert, das zugleich zehnjährige Jubiläumsfeier sein wird, am alten Fastnachtssonntag in Kriegstetten durchführen. Sehr wahrscheinlich wird auch der Lehrerverein Bucheggberg mitwirken. *A. B.*

— Schon seit einiger Zeit ist ein Komitee tätig mit Herrn Prof. Dr. Stampfli, Rektor der Kantonsschule, an der Spitze, das unter den Lehrervereinen der vier oberen Bezirke anfangs März eine Goethe-Feier zu veranstalten gedenkt. *A. B.*

Zürich. Am 7. November fand in Zürich die Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft antimilitaristischer Zürcher Lehrer statt. Eine Versammlung, die getragen war von einem begeisterten Idealismus und einem unermüdlichen Schaffensdrang. Acht gleichgesinnte Kantonalverbände aus der Schweiz (Bern, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn und Genf) ließen sich durch ihre Delegierten vertreten und — was besondere Begeisterung und Freude hervorrief — die Stadt La Chaux-de-Fonds beschickte die Versammlung offiziell mit einem Mitglied des Schulrates, das dann auch im Verlaufe der Tagung die Grüße und Sympathien der jurassischen Schulbehörde überbrachte. Noch mehr: der Gesinnungsfreund aus der Westschweiz wußte uns zu berichten, daß die Behörden kein Mittel unversucht lassen, das für einen radikalen Pazifismus in der Schule Propaganda macht; daß die Friedensidee gar schon so weit vorgedrungen sei, daß ein antimilitaristischer Lehrer sowohl in moralischer als auch pädagogischer Hinsicht einem Nichtantimilitaristen oder einem Offizier vorgezogen werde.

Das Hauptgeschäft des Tages bildete die Frage des Zusammenschlusses sämtlicher antimilitaristischer Lehrergruppen der Schweiz. Nach einem eingehenden Referat wurde einstimmig die Gründung der „Schweizerischen Lehrervereinigung für Friedensarbeit" beschlossen. Ein reiches Tätigkeitsprogramm liegt vor uns. Das Ziel ist hoch gesteckt: der Gedanke der totalen Abrüstung und des radikalen Pazifismus muß sich durchsetzen. Doch uns soll nicht bange sein, denn wir haben die Jugend auf unserer Seite, die Jugend, die wir erziehen dürfen, die wir so zu lenken haben, daß sie einfach nie wird töten können. Wir machen uns Albert Schweitzers Grundsatz zu eigen: Ehrfurcht zu wecken vor allem Leben ist die höchste Pflicht des Erziehers. Diese Berufsauffassung wird uns siegen helfen im Kampfe gegen den Moloch Militarismus.

Abschließend stimmte die Gründungsversammlung einmütig nachfolgender Kundgebung zu:

Die „Schweizerische Lehrervereinigung für Friedensarbeit" lehnt die militärische Landesverteidigung ab. Sie ist der Überzeugung, daß eine solche angesichts des drohenden Luft- und Giftgaskrieges gar nicht mehr möglich ist. Den besten Schutz unseres Landes erkennen wir im völligen Vertrauen auf das Recht, das uns die zahlreichen Schiedsgerichts- und Freundschaftsverträge, Völkerbunds- und Kelloggpakt, sowie der Internationale Gerichtshof im Haag verbürgen. Wir fordern die Abrüstung der Schweiz als Beispiel und erkennen in ihr die Aufgabe unseres Landes, die die Geschichte heute von ihm fordert.

Die Lehrerschaft hat die Aufgabe, den Glauben an Recht und Gerechtigkeit, den Willen zur Tat in der heranwachsenden Generation zu pflanzen. Wir verurteilen daher aufs schärfste jegliche militärische Ausbildung der Jugend, sowie die Teilnahme der Schulen an militärischen Défilés. Um den militärischen Geist von den Schulen völlig fern zu halten, ist es notwendig, daß die Lehrer auf jegliche militärische Laufbahn verzichten. Wir halten die Aufgabe des Erziehers als unvereinbar mit derjenigen des Heerführers.

Wir verurteilen die Praxis gewisser Militärgerichte, Dienstverweigerern aus Gewissensgründen die bürgerlichen Rechte abzusprechen und verlangen, daß das Militärstrafgesetz den Intentionen des Gesetzgebers entsprechend gehandhabt werde.

Ebenso protestieren wir dagegen, daß Rekruten und Soldaten immer wieder ihrer verfassungsmäßigen Rechte beraubt werden. Schulkommandanten und Truppenführer haben nicht das Recht, Zeitungen und Bücher zu konfiszieren.

Wir machen unsere Mitbürger darauf aufmerksam, daß auch in der Schweiz die Rüstungsindustrie zu den blühenden gehört, daß selbst der Bund sich daran beteiligt. Dieser Zustand ist mit unserer Stellung im Völkerbund und unserer Neutralität unvereinbar. Diese Stellung macht es unserem Lande zur Pflicht, den privaten Waffenhandel zu kontrollieren und jegliche Ausfuhr von Waffen oder deren Bestandteilen zu verbieten. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, den Abrüstungsgedanken in unser Volk zu tragen, die Idee des Rechtes und der Gewaltlosigkeit zu propagieren und fordern alle gutgesinnten Männer und Frauen der ganzen Schweiz auf, uns in diesem Befreiungskampfe beizustehen. *B.*

— Verlag der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Wir möchten die werte Kollegenschaft zu Stadt und Land darauf aufmerksam machen, daß unser diesjähriger Modellbogenverkauf in den nächsten Tagen wieder beginnt. Zu den Ihnen bekannten Typenhäusern und „Verkehrsbogen" kommen neu hinzu für 2. und 3. Klasse die beiden Märchen: „Rotkäpplein" und „Hänsel und Gretel". — Da wir nur eine kleine Zahl von Kollegen mit Ansichtssendungen erreichen können, bitten wir weitere Interessenten, sich an unsere Vertriebsstelle (Adresse: Edwin Morf, Lehrer, Stolzestr. 14, Zürich 6, Telephon 41483) zu wenden, von wo aus jederzeit Ansichtssendungen und Bestellungen ausgeführt werden.

— Lehrergesangverein. Mittwoch, den 25. November 1931, 17 Uhr, im großen Saal des Konservatoriums für Musik in Zürich:

„Schulmusikalische Zeitfragen". Kurze Referate von Rud. Schoch: Die Jugendmusikbewegung und ihr Einfluß auf Schulmusik und öffentliches Musikleben; Direktor Carl Vogler: Stellungnahme des Konservatoriums zu Problemen der Jugendmusikbewegung; Hermann Leeb: Die Guitarre im Schulgesang; Frl. Gertrud Weber: Musizieren auf selbstgebauten Instrumenten. Darbietungen einer Gruppe der Rhythmikschule des Konservatoriums für Musik in Zürich. Liedervorträge des Kinderchors des Sängerkartells Zürich. Ausstellung von Werken aus der Jugendbewegung.

Totentafel

Einen schweren Verlust hat die Schulgemeinde Eschlikon (Thurgau) betroffen durch den frühen Hinschied ihres Lehrers Emil Rüttimann. In Nußbaumen, einem schmucken Bauerndorfe auf der Höhe des thurgauischen Seerückens, verbrachte er seine Jugendzeit. Mit Freuden besuchte er während 6 Jahren die Primarschule, um nachher in die zürcherische Sekundarschule Stammheim einzutreten. An seine Lehrer dachte er stets mit großer Anhänglichkeit zurück und oft hat er von ihnen erzählt. Seine Eltern, die mit Stolz den strebsamen Sohn aufwachsen sahen, waren gerne bereit, ihm den Wunsch, Lehrer zu werden, zu erfüllen. Im Seminar Kreuzlingen holte er sich das Rüstzeug für sein späteres Leben. Gleich nach Absolvierung des Seminars wurde er als Lehrer an die Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain berufen. Hier fand er einen Wirkungskreis, der seinen Wünschen voll und ganz entsprach. Zeitlebens, auch nach Verlassen der Anstalt, blieb er stets ihr treuer Freund. Der Unterricht mit den so verschieden gearteten, schwer erziehbaren Kindern, war mit Schwierigkeiten verbunden. Seine Unterrichtsweise wurde ihnen jedoch zur Freude und in der praktischen landwirtschaftlichen Arbeit war er, der mit den bäuerlichen Verhältnissen betraut war, ihnen ein Vorbild.

Durch Selbststudium und in den Besprechungen mit dem Leiter der Anstalt vertiefte sich sein Verständnis für die vielen psychologischen Fragen, die in so reichem Maße bei seinen Schutzbefohlenen auftauchten. So wurde er dem Leiter ein treuer Verbündeter und Freund im Kampfe gegen innere und äußere Schwierigkeiten. Als Emil Rüttimann dann im Herbst 1926 nach Eschlikon gewählt wurde, war es für alle ein schwerer Abschied.

Fünf Jahre hat er an unserer Schule und in unserer Gemeinde gewirkt, an der Jugend gearbeitet und ihr sein Bestes gegeben. Tag für Tag ging er mit immer neu werdender Freude seinem Berufe nach. In seiner Schule war es nie langweilig; ein lebenswarmer Zug ging durch den Unterricht. Nicht weltfremd sollten seine Schüler die Schule verlassen, sie sollten wohlgerüstet hinaustreten ins Leben. Dies war sein Ziel und so war er seinen Kindern nicht ein Schulmeister, vielmehr Erzieher und Freund. Im Schulverein war er ein eifriges Mitglied und durch Kurse, hauptsächlich auf psychologisch-pädagogischem Gebiete, die ihn bis an die Hochschule führten, suchte er sich immer weiter auszubilden zum Wohle seiner Schule. Kein Wunder, daß seine Schüler ihn mit Liebe verehrten. Dankbar werden sie wohl noch oft ihres Erziehers und Freundes gedenken.

Wir Kollegen verlieren in dem erst 26 Jahre alten Lehrer einen treuen Freund, der durch sein offenes Wesen und seinen lautern Charakter unsere Herzen gewann und dessen Andenken wir stetsfort in Ehren behalten werden. *G. B.*

Kleine Mitteilungen

— **Volksklavierschule.** Unter diesem Titel erschien in der Schweiz. Lehrerzeitung vom 7. November 1931 eine Notiz von Herrn Jerg, die einer kurzen Ergänzung und Richtigstellung bedarf.

Wir freuen uns, daß der Gedanke der Volksklavierschule auch in Lehrerkreisen Beachtung findet. Der Berichterstatter hat deutlich gespürt, daß das Wesen der neuen Musikerziehung darin liegt, das Kind durch schöpferische Mitarbeit in die Musik hineinwachsen zu lassen, und so, weit entfernt vom bloßen Einpauken gewisser Paradestücke, Kräfte lebendig zu machen, die zu einer wahren Volksmusikkultur führen können. Aus der Berichterstattung geht aber zu wenig deutlich hervor, daß Herr Direktor Vogler vom Konservatorium für Musik in Zürich der alleinige Initiant unserer Volksklavierschule ist. Unterrichts-, Finanzierungs- und Organisationsplan sind sein Werk. Der Verband der Klavierfabrikanten und Händler besitzt lediglich einen Anteilschein unserer Genossenschaft, hat es aber im übrigen den einzelnen Firmen überlassen, sich stärker bei der Gründung von Volksklavierschulen zu beteiligen. Es handelt sich also keineswegs um eine geschäftliche Angelegenheit der Klavierfabrikanten, wie man nach der Lektüre der letzten Einsendung leicht vermuten könnte. Die Volksklavierschule ist ein gemeinnütziges Werk, zu dem sich die verschiedensten Kreise zusammengeschlossen haben. Neben fachlich Interessierten (Musikpädagogischer Verband und Konservatorium für Musik) und ideal gesinnten Einzelpersonen ist auch die Arbeiterschaft vertreten. Ihr Abgeordneter ist Vorsitzender der Genossenschaft und ist bestrebt, im Rahmen des Möglichen für die Ansetzung volkstümlicher Preise und den Ausbau zur umfassenden Volksmusikschule zu arbeiten. Wir hoffen, mit dieser Notiz die Verbreitung falscher Ansichten über die Volksklavierschule zu verhindern und Klarheit zu schaffen.

Rud. Schoch, Lehrer, Zürich,
Präsident der Volksklavierschule.

Farb-Ton-Spiel von Aug. Aeppli. Der Graphiker und Kunstmaler Aug. Aeppli hat im Beckenhof (Pestalozzianum) ein Farbtonspiel ausgestellt. Der Künstler ist in Lehrerkreisen kein Unbekannter. Er veröffentlichte unter anderem graphische Mappen zu Konrad Ferdinand Meyer's „Hutten" und zu „Der Heilige". Erst kürzlich illustrierte er trefflich die für die Jugend geschriebene Schweizergeschichte von Meinrad Lienert. Das Farb-Ton-Spiel stellt etwas Neues dar. In einer Schachtel von ca. 30 cm² auf 5 cm Tiefe sind in Hülsen 768 Kartonquadrate von je 2 cm² verpackt. Dies sind die Farbtonträger. Neben den 8 Grundfarben, wie sie Ostwald zusammengestellt hat, finden sich auch die Stufen von Schwarz zu Weiß, die Grauträger. Dem Spiel sind vier schwarze Kartontafeln beigegeben. Nun handelt es sich darum, auf diese Tafeln die Kartonquadrate zu Farbengruppen zusammenzustellen. Der Künstler hat eine klare Anleitung mit Beispielen, wie die Farben zusammengestellt werden könnten, beigegeben; aber ihr Zweck ist nicht, den Spieler an die Beispiele zu binden, vielmehr seiner eigenen Laune oder Erfindungsgabe die Zusammenstellung zu überlassen. Hat er eine ihm wertvolle Harmonie gefunden, so kann er sie mit Buchstaben auf beigegebenen Lineaturen festhalten. Es ist gleichgültig, ob die Quadrätchen sich zu Figuren gruppieren oder nicht, wesentlich ist die Farbenharmonie: eben das Farb-Ton-Spiel. Ich habe Elementarschüler gesehen, welche mit Geschick und Freude Farben zusammenstellten. Eine Schwierigkeit bleibt dem Schüler zum voraus erspart: die Zusammenstellung der Quadrate zu einer vorgeschriebenen geometrischen Figur; er kann sich ausschließlich der Farbe widmen. Das Farb-Ton-Spiel sei der Beachtung der Lehrerschaft bestens empfohlen. Es ist in hohem Grade geeignet, den Farbensinn des Schülers zu entwickeln und sein urteilendes Auge zu bilden. Verkauf: 1. Beim Herausgeber Aug. Aeppli, Uerikon; 2. bei Gebrüder Scholl, Poststraße, Zürich; und 3. bei Gebrüder Zürcher, Brunngasse, Zürich. Preis Fr. 27.—. *F. A.*

Eduard Engel 80 Jahre alt. Der Schriftsteller und Sprachmeister Ed. Engel ist am 12. November 80 Jahre alt geworden. Viele Leser der Lehrerzeitung kennen ihn als den Verfasser der „Deutschen Stilkunst", des kurzweiligsten und verbreitetsten deutschen Sprachbuches, das schon oft in unserem Vereinsblatte von Deutschlehrern empfohlen worden ist. Der Sprachreiniger Engel besitzt im Gegensatze zu Bismarcks Ausspruch, daß es den Deutschen an Zivilcourage mangle, eine ganz ungewöhnliche persönliche Tapferkeit. Er kennt als Führer im Kampfe für bessere Spracherziehung gegen Phrasengeklingel, Schwulst und Fremdwörter kein Ansehen der Person. Wir Deutschlehrer bewundern Eduard Engel, weil er nicht nur kritisiert, sondern auch vorbildlich schreibt. Seine Liebe zum schönen Stil bringt es mit sich, daß er immer wieder zu den Quellen zurückkehrt und an der bilderreichen Sprache der Bibel, an der Musik der Goetheschen Versdichtung, an dem edlen Stil der Kellerschen Novellen und an der Lebensweisheit und dem Humor des Heimgärtners im Steierlande Gemüt und Geist erquickt. In dem Werke des Siebzigjährigen, „Menschen und Dinge" erfahren wir aus dem Leben des unermüdlichen

Schaffers, wie er als amtlicher Stenograph des Reichtages jahrelang Gelegenheit hatte, rednerische Entgleisungen zu verbessern, womit er manchem Abgeordneten gute Dienste leistete. Seit Jahren lebt er in einem Vororte Berlins mitten in einem Rosengarten, die Pflege seiner Lieblinge bildet in der guten Jahreszeit seine liebste Beschäftigung, daneben liest und schreibt er. Der alte Herr hat in seinem Leben auch Unterlassungssünden begangen, am meisten reut ihn, daß er einst der Einladung Gottfried Kellers, am Abend ins Zunfthaus zur „Meise" zu kommen, nicht folgte. Köstlich wirkt in dem obengenannten Buche die Erzählung, wie Engel an der Schriftstellerversammlung in Wien den bescheiden neben ihm sitzenden Rosegger als den größten Erzähler der Zeit pries. Rosegger geriet darüber so in Verlegenheit, daß er 27 Jahre später bei einer Begegnung in Graz meinte: „Ich bin in meinem Leben nie so bestürzt und so beschämt gewesen wie damals." Viele Lehrer, denen der Unterricht in der Muttersprache lieb ist, haben Ursache, dem Meister der Stilkunst dankbar zu sein. Möge er in seinem Rosenheim sich noch lange Jahre einer guten Gesundheit erfreuen! *R. Matzig*, Basel.

Pestalozzianum

Ausstellung

Fröhliches Fahren. Ausstellung von guten Fahrzeugen aus Holz. Die Auswahl von Fahrzeugen zeigt den Gegensatz zu den verbreiteten Blechfahrzeugen ausländischer Herkunft, die durch das unnötig aufgemalte, technische Beiwerk und durch das Motorische dem spielenden Kinde jede schöpferische Möglichkeit – das heißt hier: selber Leben in das Spielzeug hinein zu bringen – rauben.

Was die Jugend bastelt und baut. Allerlei selbstgefertigtes Spielzeug aus Jugendhorten und Kinderheimen (Leysin, Montana). Stiftung Albisbrunn, Zürich. Die beiden welschen Höhenkurorte zeigen einfaches Spielzeug (zum guten Teil auch Fahrzeuge) aus der sogenannten Arbeits-Therapie der Krankenhäuser (Heilverfahren durch anregende Beschäftigung). Unter dem Spielzeug aus den Zürcher Abendhorten sei besonders auf die Musterstücke von Kollege Jakob Huber in Zürich 6 hingewiesen. Sie zeigen einen sorgfältig durchdachten und mit künstlerisch praktischem Geschick ausgeführten Arbeitsgang für ein fröhliches Basteln und Bauen in den Jugendhorten und Handarbeitskursen.

Wir machen heute schon auf die beiden Vorträge aufmerksam, die während der Ausstellung veranstaltet werden. Sie berühren neuzeitliche Aufgaben im Spielzeugbau und die Möglichkeit der Selbstherstellung durch Schüler und Eltern. Vortragende: Herr von Kürthy, Stuttgart und Herr Jakob Huber, Lehrer, Zürich 6. Dauer der Ausstellung 17. November bis Jahresende.

Schweizerischer Lehrerverein

Telephon des Präsidenten des S. L. V.: Stäfa 134.

Auszug aus dem Protokoll der Jugendschriften-Kommission des S. L.-V. (7. November a. c. in Olten). Der Vorsitzende, Dr. A. Fischli, gedenkt der großen Verdienste, die sich der verstorbene Prof. Dr. Paul Suter um die J. S. K. erworben hat. Die drei Bücher Marie Hamsun: „Ola Langerud in der Stadt", Erich Kästner: „Emil und die Detektive" und A. Haller: „Der Sturz ins Leben" werden einer eingehenden Beurteilung unterzogen. Ola Langerud wurde einstimmig als ein künstlerisch wertvolles Buch bezeichnet, dem man größte Verbreitung wünschen muß. „Der Sturz ins Leben" enthält neben trefflichen Darstellungen einige weniger gelungene, kann aber der Jugend unbedenklich empfohlen werden. Über Kästners „Emil und die Detektive" waren die Ansichten geteilt. Alle Beurteiler gingen dahin einig, daß Sprache und Umwelt, in der die Handlung spielt, nicht für unsere Schweizer Verhältnisse passen. Während einzelne Mitglieder das Buch ablehnten, wurde es von der Mehrzahl der Kommissionsmitglieder seiner Lebenswahrheit, des ethischen und künstlerischen Gehaltes willen, verteidigt. Als Ergebnis darf festgehalten werden, daß die J. S. K. nach wie vor an dem Grundsatz festhält, von einem guten Jugendbuch zu verlangen, daß es literarisch wertvoll, der kindlichen Erfassungskraft angemessen und dem kindlichen Interesse entsprechend sei. – Die Bücher der Wanderausstellung sind auf der Reise. Das Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften soll nächstes Jahr gründlich durchgesehen und neu aufgelegt werden. Für 1931 ist ein kurzer Nachtrag vorgesehen.

Bücherschau

Klute, F. Handbuch der geographischen Wissenschaft. Lieferung 21 bis 25.

Walter Knoche (Santiago de Chile) bringt in den Lieferungen 21 und 25 eine Darstellung Chiles, das wegen seiner langen NS-Erstreckung große kulturelle und wirtschaftliche Gegensätze aufweist. Über die tropischen Andenländer wird Carl Troll (Berlin) handeln. Mit Bolivien wird die Reihe eröffnet. In Lieferung 22 gibt W. Behrmann (Frankfurt) erschöpfenden Aufschluß über Ozeanien. Das gebirgige Neuguinea, Vulkanketten und Koralleninseln ziehen vorüber, alle stark beeinflußt von der atmosphärischen Zirkulation, die das Klima der locker hingestreuten Inseln souverän beherrscht. In den Faszikeln 23 und 24 gibt E. v. Drygalski Aufschluß über die Antarktis. Der genannte Autor hat 1901—1903 die Deutsche Gauß-Expedition nach dem Südpolargebiet geleitet, vermag daher authentischen Bericht über die morphologischen und klimatischen Verhältnisse jener Gegend zu geben.

J. Frühs „Geographie der Schweiz" und Klutes „Handbuch" sind für den Geographieunterricht von grundlegender Bedeutung. Der Umfang der beiden Werke gestattet den Autoren, ihrer Abhandlung das Belegmaterial beizufügen. Der Geographielehrer ist dadurch in die Möglichkeit versetzt, das konkrete Detail herausnotieren zu können, ohne nach Spezialwerken greifen zu müssen. Solche Bücher gehören nun wirklich in die Lehrerbibliotheken! Dr. *N. F.*

Das November-Heft **„Das ideale Heim"** bringt wiederum vieles, das mithelfen will, den Sinn für das Einfache und Harmonische zu fördern. Wiedergaben von ungekünstelten Gartenanlagen, sonnendurchfluteten Räumen mit modernen, gradlinigen Möbeln, neuen Formen von Beleuchtungskörpern, Gemälden des Malers Hermann Huber, Kilchberg, und anderes mehr schmücken das Heft. (Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich) *o.*

Neue Kalender

Der Zwölfer. Ein lustiger Kalender mit viel Humor in Wort und Bild. (Conzett & Huber, Zürich.) 1 Fr.

Appenzeller Kalender. (O. Kübler, Trogen.) 80 Rp.

Des Volksboten Schweizerkalender. (Reinhardt, Basel.) 75 Rp.

Schweizer Rotkreuzkalender. (Schw. R.-K., Breitenrainstraße 97, Bern.)

Schweizerischer Blindenfreund Kalender. (Schweiz. Blindenverband, Bern, Viktoriarain 16.) Fr. 1.20.

Mutter und Kind. Jahrbuch für Kinderpflege und Familienglück. (Loepthien, Meiringen.) Fr. 1.20.

Familien-Wochenblatt-Kalender. (Meyer, Klausstr. 33/35, Zürich.) 80 Rp.

Fest und Treu. Bildkalender für die Schweizer Jugend. (Bern, Lindenrain 5.) Fr. 1.40.

Tier- und Pflanzenbildkalender. Wochen-Abreißkalender mit photogr. Aufnahmen. (Wilh. Limpert, Dresden.) Fr. 2.50.

Limpert Wanderkalender. Wochen-Abreißkalender mit Aufnahmen von Landschaften und Jugendherbergen. (Limpert, Dresden.) Fr. 2.50.

Redaktion: FR. RUTISHAUSER, Sekundarlehrer; Dr. W. KLAUSER, Lehrer, Zürich

Schaffsteins Blaue und Grüne Bändchen für Klassenlesen und Schülerbücherei

32seitige Broschüre mit ausführlichem Verfasser-, Titel- und Schlagwortverzeichnis kostenlos

Lebensgestaltungsbücher

eine neue Buchreihe

3524 8seitiger illustrierter Prospekt kostenlos

Hermann Schaffstein Verlag • Köln

Suchen Sie

NEUHEIT 1932

erfolgreiche Einakter (Spieldauer 1 St.), wie: **De Patient, D's Vereinschränzli, Bölleberger & Cie., Alarm**, oder ganz gute Dreiakter, wie: **Ä Stei ab em Härz, D's gross Los, Der Anonym, Ä gfreuti Abrächnig, Der Kino-Balz.** Neu 1931: **Äs Haar i d'r Suppe.** Verlangen Sie Auswahlsendung von

„ÖPPIS BLONDS"
Dialekt-Lustspiel in 1 Akt
2 Damen, 4 Herren

K. Freuler u. H. Jenny-Fehr, Glarus.

3527

Auch Sie möchten Ihrem Kinde auf **Weihnachten** eine Freude bereiten mit einem schönen Puppenwagen, Bubirad, Schaukel oder Auto. Alles Sachen, welche Sie bei mir in grosser Auswahl zu mässigen Preisen kaufen können. Sämtl. Reparaturen von Puppenwagen; bitte diese frühzeitig aufzugeben. – Besichtigen Sie meine grossen Lager oder verlangen Sie Gratis-Katalog Nr. 42.

H. FRANK

Rohrmöbel- u. Stubenwagenfabrik, St. Gallen - Tel. 31.33
Schmiedgasse 11—15
Gallusstrasse 10 1970

Etwa 6 g Coffein in 1 Pfd. Kaffee

Das ist der Durchschnitt. Auf einmal genommen, kann diese Menge Coffein ausreichen, mehrere Menschen zu töten. Aber auch schon in kleinen Mengen kann Coffein – besonders bei Herz-, Nerven- und Nierenkranken Störungen hervorrufen. Sehr viele Menschen verspüren Schlafstörungen, wenn sie spät abends starken Bohnenkaffee trinken.

Kaffee Hag, der coffeinfreie echte Bohnenkaffee, kann derartige Erscheinungen niemals hervorrufen. Er ist vollkommen unschädlich. Selbst Kinder dürfen ihn trinken.

Wählen Sie als tägliches Getränk immer nur Kaffee Hag. Er ist an Qualität unübertroffen und an Geschmack und Aroma von anderem feinstem Bohnenkaffee nicht zu unterscheiden. Aber der echte Kaffee Hag muss es sein.

Professor Dr. W. Storm van Leeuwen von der Universität Leiden hat interessante Studien über die Wirkung von Coffein, Kaffee und coffeinfreiem Kaffee veröffentlicht. Wer sich für diese wissenschaftlichen Versuche interessiert, kann die Broschüre gegen Einsendung des anhängenden Gutscheines kostenlos erhalten. 2363

KAFFEE HAG A.G. FELDMEILEN (Zch.)

GUTSCHEIN

An die KAFFEE HAG A.G. FELDMEILEN (ZÜRICH)
Senden Sie mir kostenlos und portofrei
1 Storm van Leeuwen „Studien"

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____

Ort: _____

Strasse und Hausnummer: _____

Mit der Zeit gehen

muss besonders der Lehrer. Da stellt sich die Frage: „Radio oder Grammophon?" – Die Antwort lautet: Beides! Kombinierte Apparate von der bekannten Qualität "His Master's Voice" sind heute selbst für bescheidene Verhältnisse kein Luxus mehr. Sie bringen Ihnen und Ihrer Klasse Vergangenheit wie Gegenwart mitten ins Schulzimmer.

hug

HUG & CO.
ZÜRICH
Abteilung Radio und Grammophon
„KRAMHOF"
Füsslistrasse 4

Leih-Bibliothek für

Sexual-

Wissenschaft
Sittengeschichte
Kulturforschung

Auskunft und Prospekt durch **Basel 7,** Postfach 65 (Rückporto) 3528

Gelegenheit

Platten-Kamera Murer 9×12. Hand-Mikrotom Leitz.

C. Linder, Caroline 5, Lausanne. 3529

3517

Für Ferienkolonien.

In schöner, geschützter Lage im Bündnerlande finden nächsten Sommer 15–20 Ferienkinder in Waldnähe zweckentsprechenden Aufenthalt. Es können nach Uebereinkunft zwei, eventuell drei aufeinanderfolgende Kolonien Aufnahme finden. Ferienort Versam. Höhenlage 900 m. Auskunft erteilt

S. Dönz, Lehrer, Rorschach.

T. KRAUSS

Theaterbuchhandlung

AARAU

Grösstes Lager für Theater-Literatur in der Schweiz. Die Buchhandlung ist daher in der Lage, sofort oder in kürzester Zeit zu liefern und empfiehlt sich für alle Theater-Aufführungen. Einsichtssendungen stehen gerne zur Verfügung – Kataloge gratis – Telephon 97

1997

Weinfelden Privatinstitut Friedheim

(vorm. E. Hasenfratz)

für geistig zurückgebliebene Kinder.
Gründlicher Unterricht. Vielseitige praktische Betätigung. Familienleben. Prospekt. 2374 E. Hotz.

Reform-Schulmöbel

Jakob Glur, Roggwil (Bern)

Fabrikation praktischer, hygienischer Schulmöbel, Schulbänke, Zeichentische, Arbeitsschultische, Spezialbestuhlungen für jeden Zweck

POSTSCHECK-KONTO IIIa 561
TELEPHON NO. 51.69 2042

Referenzen zu Diensten — Verlangen Sie Offerten

Offene Lehrstelle.

Am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht ist auf Beginn des Schuljahres 1932/33 die

Stelle eines Lehrers für Geschichte

zu besetzen. Der Gewählte muß in der Lage sein, auch Unterricht in Deutsch oder einem andern Fache zu übernehmen.

Die Bewerber haben sich über den Besitz des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt auszuweisen oder ausreichende Zeugnisse über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit besonders auf der Mittelschulstufe beizubringen.

Über die allgemeinen Anforderungen, die Lehrverpflichtung und die Besoldung gibt die Direktion des Lehrerseminars Auskunft.

Die Anmeldungen sind bis 10. Dezember 1931 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, einzureichen. Die Bewerber haben anzugeben, in welchen Fächern außer Geschichte sie unterrichten können.

Der Anmeldung sind beizulegen: Ein Abriß des Lebens- und Bildungsganges, Ausweis über abgeschlossene Hochschulbildung, Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, allfällige Publikationen fachwissenschaftlichen Charakters und ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Zürich, den 14. November 1931.

3526 **Die Erziehungsdirektion.**

Kantonsschule Zürich.

Stellenausschreibung.

An der Kantonalen Handelsschule ist eine infolge Todesfall vakante Lehrstelle für **Italienisch und ein Nebenfach**, z. B. Spanisch oder Französisch (je nach Eignung der Bewerber) zu besetzen.

Die Bewerber müssen sich über abgeschlossene Hochschulstudien und längere unterrichtliche Betätigung ausweisen (in der Regel das Diplom für das höhere Lehramt oder ein gleichwertiger Ausweis). Nähere Auskunft über die Anforderungen und Verpflichtungen, sowie über die Besoldungsverhältnisse erteilt das Rektorat der Kantonalen Handelsschule, Rämistraße 74.

Der Antritt hat auf 15. April 1932 zu erfolgen. Die Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich unter Darstellung ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit, begleitet von Zeugnissen und Fähigkeitsausweisen, bis 25. November 1931 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, zu senden.

Zürich, den 16. November 1931.

3532 **Die Erziehungsdirektion.**

Photo-Apparat

Leica

wenig gebraucht, vorteilhaft **zu verkaufen.** – Auf Wunsch zur Ansicht. 3514

Hans Gross,
St. Fiden-St. Gallen.

Grösste Auswahl in gefärbtem

Raffiabast

extra **Flechtbast, natürlicher und gebleichter,** zu billigem Preis, finden Sie bei **A. Roos,** Samenhandlung und Spezialgeschäft nur 17, Hutgasse, **Basel.**

Aus dem Inhalt der

Eltern-Zeitschrift

No. 11

Kennst du dein Kind?
Kleine Wünsche
Geschwister
Kinderbücher
Was geben uns die Flegeljahre unserer Kinder zu denken?
Halsentzündungen
An meine Eltern

Dazu die „Praktischen Winke und Ratschläge", der Sprechsaal, die Spiel- und Beschäftigungsecke, Anleitungen zu Handarbeiten und die vielen reizenden Kinderbilder.

Probehefte versendet kostenlos das

Art. Institut Orell Füssli
ZÜRICH

Schulhefte

jeder Art

Ehrsam-Müller Söhne & Co. Zürich

Lichtbilder

(Diapositive)

aus unserer Sammlung von über 6000 Fliegerbildern der Schweiz, Afrika, Persien, Spitzbergen eignen sich am besten für den Unterricht.

Besichtigung zwecks Auswahl bei

Ad Astra-Aero Photo A.-G.
(Swissair)
Walcheplatz, Zürich. (Tel. 42.656).

2386

Weihnacht und Neujahr in

Heinrichsbad!

Herisau (Kanton Appenzell), 770 Meter

Wer in den Feiertagen sich körperlich und seelisch erfrischen möchte, wer Stille oder Gemeinschaft sucht, den erwarten wir. Volle Pension über die Festtage von Fr. 7.— an. Behaglich warmes Haus, sehr sorgfältige Verpflegung. Wintersport. Illustrierter Prospekt durch die **Direktion: Pfr. Oehler.** 2375

Der Schreibunterricht
mit den neuen
Werkzeugen
und unsern
Materialien
wird zur Freude.

Ernst Ingold & Co Herzogenbuchsee
Spezialgeschäft für Schulmaterialien

Man wählt

seinen Radio-Apparat am besten, wo verschiedene Marken miteinander verglichen werden können. Das allein gibt Ihnen Gewähr für unparteiische, objekt. Beratung. Wir führen folgende erprobte Apparate:

Apex, Atwater Kent, Columbia, Echophone, His Master's Voice, Ingelen, Philips, Saba, Schaub, Telefunken u. a. Bitte lassen Sie sich die besonderen Vorzüge unverbindlich erklären. Probevorführungen auch in Ihrem Heim.

Radio- und Gramophon-Abteilung

Pianohaus Jecklin

Pfauen Zürich

Leitz-Epidiaskope

sind Projektions-Apparate für universellen Gebrauch

DIA-EPI-MIKROPROJEKTION

Sie erleichtern die Arbeit des Lehrers und erhöhen die Aufmerksamkeit der Schüler, indem sie den Unterricht lebendiger gestalten

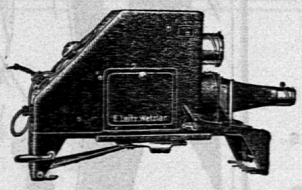

Sehr mässiger Preis
Helle, randscharfe Bilder
Anschluss an jede Hausleitung und Stromart

Fordern Sie kostenlos und unverbindlich unsere Listen

Ernst Leitz, Wetzlar

Vertreter in der Schweiz:
BASEL: H. Strübin & Co., Gerbergasse 25
BERN: E. F. Büchi Söhne, Spitalgasse 18
GENF: Marcel Wiegandt, 10, Grand Quai
LAUSANNE: Margot & Jeannet, 2, Pré-du-Marché
ZÜRICH: W. Koch, Obere Bahnhofstrasse 11

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

BILDHAUER

Lehrerssohn, für seinen Beruf gründlich vorgebildet, bittet Lehrersfamilien, sich bei Bedarf von Grabmälern jeder Art vertrauensvoll an ihn zu wenden. Seriöse, individuelle, billige Bedienung. 3497
Hans Muschg, Bergstrasse 3, Zollikon, Tel. 49.912

KARTENSTEMPEL

Westermann's Umrisse

Folgende lieferbar:

Aargau (Kt.) 1:400 000	Nordwestschweiz (Tafeljura) 1:400 000
Basel (Stadt und Land) 1:25 000	St. Gallen (Kt.) 1:550 000
Bern (Kanton) 1:1 Million	Schaffhausen (Kanton) 1:250 000
Bern. Mittelland 1:40 000	Schweiz 1:2¼ Millionen
Bern. Oberland 1:600 000	Tessin (Kanton) 1:600 000
Bodensee 1:475 000	Thurgau (Kt.) 1:400 000
Emmental u. Napfgebiet 1:270 000	Vierwaldstättersee 1:300 000
Freiburg (Kt.) 1:400 000	Waadtland (Genfersee) 1:500 000
Graubünd. (Kt.) 1:900 000	Wallis (Kanton) 1:850 000
Innerschweiz 1:700 000	Zürich (Kt.) 1:400 000
Jura 1:400 000	
Neuenburg (Kt.) 1:400 000	

In Blechkastenpackung per Stück Fr. 15.— Kartonpackung Fr. 14.— · Stempelkissen dazu Fr. 9.50 Druckgummiunterlage Fr. 5.–

KAISER & CO. A. G., BERN
Lehrmittel-Abteilung
2378

Selbstunterricht

2047 **Methode Rustin**

bestbewährte Unterrichtsmethode für alte und neue Sprachen, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Musik- und Gesangstheorie. Spezialprospekt L 20 durch
Rustinsches Lehrinstitut, Hebelstrasse 132, Basel 12

Frauen-Douchen
Irrigateure
Bettstoffe
Gummistrümpfe
Leibbinden
Bruchbänder
sowie sämtl. hyg. Artikel

Verlangen Sie Spezial-Prospekt Nr. 11 verschlossen

M. SOMMER
Sanitätsgeschäft
Stauffacherstr. 26, Zürich 4

Hunziker Söhne

SCHULMÖBELFABRIK

THALWIL BEI ZÜRICH

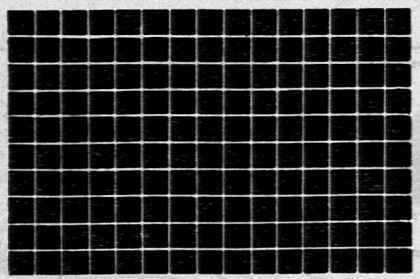

WANDTAFELN

SCHULBÄNKE

REFORM-BESTUHLUNGEN

2341

Modell eines Viertaktmotors

1475

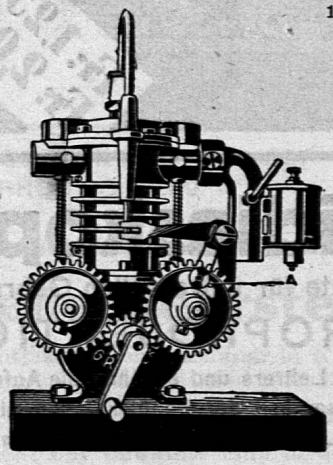

Preis Fr. 15.—

inkl. eines festen, gefütterten Kastens

Carl Kirchner

BERN, Freiestrasse 12

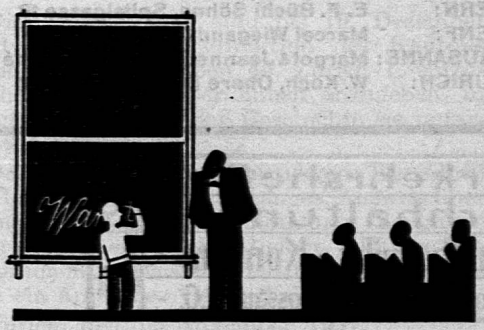

WANDTAFELN

bewährte - einfache Konstruktion

Rauch,— Albis— und Holzplatten

GEILINGER & CO

WINTERTHUR

1489

Weniger ausgeben

und doch gut gekleidet sein. Zwei Vorteile, die Sie sich nicht entgehen lassen dürfen. Elegante Passform, gediegene Muster, gute Stoffe, aussergewöhnlich sorgfältige Verarbeitung und wie immer vorteilhaft im Preis:

Winter-Mäntel ab Fr. 75.—

Herren-Anzüge ab Fr. 70.—

Pullovers ab	Fr. 13.—	Wollwesten ab	Fr. 15.—
Ski-Hosen ab	Fr. 25.—	Ski-Jacken ab	Fr. 32.—
Militärlismer	Fr. 6.50	Joppen ab	Fr. 28.—
Sporthosen ab	Fr. 17.50	Golfhosen ab	Fr. 17.—
Strapazierhosen	Fr. 11.—	Streifenhosen	Fr. 29.—
Windjacken ab	Fr. 28.—	Pelerinen je nach Länge von 46.— bis	Fr. 18.—

Günstig für Festgeschenke!

Kaufen Sie rechtzeitig!

Tuch A.G.

Zürich Langstr.- Ecke Bäckerstr., beim Helvetiaplatz

Gleiche Geschäfte in Arbon, Basel, Bern, Biel, Chur, Delsberg, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Interlaken, La Chaux-de-Fonds, Luzern, Olten, Romanshorn, Rorschach, Schaffhausen, St. Gallen, Thun, Winterthur, Wohlen, Zug.

Ansehen und probieren kostet nichts!

---

werner wettstein, effretikon (zch.)

telephon 1.06

aufs modernste eingerichtete **möbelwerkstätte,** speziell **bücherschränke, ganze herrenzimmer.** äußerst vorteilhafte preise — prospekte 2384

ABONNEMENTSPREISE:		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten:		Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten:	Schweiz	„ 10.—	„ 5.10	„ 2.60
	Ausland	„ 12.60	„ 6.40	„ 3.30

Telephon 37.730 – Postscheckkonto VIII 626 – Einzelne Nummer 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die fünfgespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Dienstag nachmittags 4 Uhr. Alleinige Inseraten-Annahme: **Orell Füßli-Annoncen, Zürich,** Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in *Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.*

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. NOVEMBER 1931 • ERSCHEINT MONATLICH 25. JAHRGANG • NUMMER 19/20

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Eingabe der Delegiertenversammlung vom 12. September 1931 an den Erziehungsrat – Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1931.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Eingabe der Delegiertenversammlung vom 12. September 1931 an den Erziehungsrat über die Benachteiligung von Lehrkräften der zürcherischen Volksschule in der Anrechnung von staatlichen Dienstjahren.

An die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich zuhanden des Erziehungsrates.

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor!
Sehr geehrte Herren Erziehungsräte!

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins erlaubt sich hiermit, Ihre Aufmerksamkeit auf die Besoldungsverhältnisse eines Teils der zürcherischen Volksschullehrerschaft zu lenken und Ihnen zwei Anträge der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 12. Sept. 1931 vorzulegen, die eine finanzielle Besserstellung der in der Anrechnung staatlicher Dienstjahre benachteiligten Lehrer und Lehrerinnen bezwecken.

Einem aus dem Kreise der jüngern Lehrerschaft gestellten Antrag Folge gebend, beauftragte die Delegiertenversammlung vom 24. Mai 1930 den Vorstand des Z. K. L.-V., eine Untersuchung über die Besoldungsverhältnisse derjenigen zürcherischen Volksschullehrer anzustellen, die unter den Folgen des Lehrerüberflusses der Jahre 1914 bis 1928 am meisten zu leiden hatten.

Ein Artikel im „Pädagogischen Beobachter" vom 4. Oktober 1930 setzte die zürcherische Lehrerschaft von der zu diesem Behufe in Aussicht genommenen Enquete in Kenntnis. Daraufhin meldeten sich 90 Lehrer und Lehrerinnen zum Bezug eines Fragebogens. Wenn dann nur 75 Antworten eingingen, so ist das darauf zurückzuführen, daß der Fragebogen eingangs die Gesetzesbestimmungen enthielt, die für eine eventuelle Besoldungsaufbesserung nach dem geltenden Recht einzig in Betracht kommen könnten. Nach § 7 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 scheiden aber eine Anzahl Fälle von Benachteiligungen bei einer Revision zum vorneherein aus. Trotzdem somit der Kreis der Befragten absichtlich enger gezogen wurde, machen die Teilnehmer der Rundfrage einen beträchtlichen Prozentsatz der in den Jahren 1914 bis 1927 patentierten Lehrkräfte aus. Der weitaus größere Teil der in der Volksschule tätigen Lehrer und Lehrerinnen dieser Jahrgänge scheint indessen bei der Besoldungsfestsetzung besser weggekommen zu sein, weil sie bälder und ohne großen Zeitverlust im staatlichen Schuldienst beschäftigt werden konnten.

Dieser Umstand und die Tatsache, daß die Abiturienten der Lehrerbildungsanstalten gegenwärtig wieder normale Beschäftigungs- und Besoldungsverhältnisse in der staatlichen Volksschule vorfinden, lassen die in frühern Jahren Benachteiligten ihre Lage als ungerechtfertigte Hintansetzung empfinden.

Die Maßnahmen, die wir Ihnen hiernach zur teilweisen Behebung dieses Übelstandes vorschlagen, können nur bei eingehender Kenntnis der in den Jahren 1914 bis 1928 im Lehrerberuf herrschenden Zustände in ihrer ganzen Tragweite gewürdigt werden. Wir teilen Ihnen daher zur tiefern Begründung unserer Anträge vorerst die hauptsächlichsten Ergebnisse unserer Rundfrage mit.

Da sich die Teilnehmer der Rundfrage auf alle Jahrgänge von 1914 bis 1927 verteilen und sich aus Vertretern aller Lehrerbildungsanstalten zusammensetzen, vermittelt diese Enquete ein zutreffendes Bild der in Betracht kommenden Verhältnisse.

Der Vollständigkeit halber sind dieser Eingabe zwei Tabellen beigelegt[1]), in denen die aus den 75 Antworten gewonnenen Daten über Beschäftigungs- und Besoldungsverhältnisse in übersichtlicher Weise dargestellt sind. Es sei daher im einzelnen auf diese Zusammenstellungen verwiesen.

A. Beschäftigungsmöglichkeiten im Lehrerberuf, 1914 bis 1930.

Der Zeitraum der Nachkriegsjahre, insbesondere von 1918 bis 1928 stand, was den Kanton Zürich anbetrifft, im Zeichen eines starken *Überflusses an Lehrkräften*, namentlich an Primarlehrern. Darüber orientiert bereits der von der Erziehungsdirektion verfaßte „Allgemeine Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich für die Schuljahre 1911/12 bis 1915/16". „Die vergangene Berichtsperiode wird charakterisiert durch eine zum Aufsehen mahnende Zunahme der stellenlosen Lehrkräfte der Primarschulstufe. Schon der Jahresbericht von 1913 klagte über einen grossen Überschuss an Lehrkräften, besonders an weiblichen. Wohl waren die Bemühungen, die stellenlosen Lehrer anderswo zu plazieren, hin und wieder von Erfolg gekrönt; aber sie vermochten nicht, dem Übel dauernd zu begegnen. ...Am Ende der Berichtsperiode (1916) warteten 118 Primarlehrer und 155 Primarlehrerinnen auf eine feste Anstellung im zürcherischen Schuldienst. Allerdings bewirkte die Mobilisation, daß diese unerquicklichen Verhältnisse weniger empfunden wurden. ...Der große Lehrerüberfluß wird erst nach Kriegsbeendigung zur eigentlichen Kalamität werden, wenn es nicht gelingt, einem Teil der jungen Leute Stellen im Ausland zu verschaffen." (A. a. O. S. 13 und 14). Der Bericht über den Zeitraum 1920 bis 1926 konstatiert: „Weil die Zahl der Lehrstellen im Verlaufe weniger Jahre stark zurückging, konnte sich der Überfluß an Primarlehrern nicht wesentlich vermindern, trotzdem die Lehrerbildungsanstalten sich in der Zahl der auszubildenden Zöglinge starke Beschränkung auferlegten. Der Überschuß an Lehrkräften, der sich schon 1913 bemerkbar gemacht hatte, ...dauerte während der Berichtsperiode 1920 bis 1925 in wenig verminderter Schärfe an." (A. a. O. S. 16).

Diese Darstellung wird durch die Ergebnisse unserer Rundfrage vollauf bestätigt. Lehrkräfte, die sich nach der Patentierung unverzüglich und andauernd der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellten, mußten jahrelang auf eine Verweserei warten. Für Lehrerinnen der Jahrgänge 1918 und 1919 erstreckte sich diese *Wartezeit* bis auf zehn Jahre! Zeitweise muß die Zahl dieser Wartenden ziemlich groß gewesen sein. „Die verhältnismäßig gute Bezahlung, die den im Stellver-

[1]) Die Tabellen mit den Erläuterungen folgen in der nächsten Nummer des Pädagogischen Beobachters.

tretungsdienst stehenden Lehrern und Lehrerinnen ausgerichtet wurde, veranlaßte manche, auf das Risiko einer längeren oder kürzeren Wartezeit hin, jegliche Beschäftigung außerhalb des zürcherischen Schuldienstes auszuschlagen. So wurde es mitunter trotz der „Lehrernot" schwierig, Privatfamilien oder Anstalten Lehrer oder Lehrerinnen zu vermitteln. Vorab für Bureaudienst bekundeten viele weitgehende Antipathie. Immerhin verstanden sich doch einige junge Lehrer und Lehrerinnen zur Übernahme von Stellen in Kanzleien und Geschäften, in Familien und Erziehungsanstalten. Sie haben es zweifellos nicht zu bereuen; denn der Einblick in mannigfache Verhältnisse und die Lebenserfahrung, die sie dabei gewinnen konnten, wird auch für die spätere Arbeit in der Schule wertvoller Gewinn sein" (Bericht 1920 bis 1926, S. 17).

Eine sorgfältige Durchsicht des durch die Rundfrage gewonnenen Tatsachenmaterials führt zu Feststellungen, die den eben zitierten amtlichen Ausführungen teilweise widersprechen. So leicht, wie der Bericht der Erziehungsdirektion vermuten läßt, war den beschäftigungslosen Lehrern das Warten auf eine Lehrstelle nicht gemacht; denn die Arbeitslosigkeit lastete schwer auf diesen Leuten, die sich darnach sehnten, endlich ihren Beruf auszuüben, auf den sie sich in vierjährigem Studium vorbereitet hatten. Die moralischen Wirkungen der Arbeitslosigkeit, das Fehlen einer zielbewußten Berufstätigkeit und die quälende Ungewißheit darüber, was die nächste Zukunft bringe, – sie waren noch schwerer zu ertragen als die ökonomische Bedrängnis.

Unter dem Zwang der Verhältnisse griffen viele nach Verdienstmöglichkeiten außerhalb des staatlichen Schuldienstes. Wenn sich aber die meisten einen solchen Schritt wohl überlegten, so ist das auf die Besoldungspolitik zurückzuführen, die eben solche Lehrkräfte, die sich jahrelang bei der Erziehungsdirektion abmeldeten, um damit die Anstellungsmöglichkeiten für andere Kollegen in der staatlichen Volksschule zu erleichtern, zugunsten der letztern benachteiligte.

Überdies war es dem Seminaristen mit seiner einseitigen, auf den Lehrerberuf zugeschnittenen Mittelschulbildung nicht leicht gemacht, in einem andern Beruf unterzukommen; denn hier trat er in Konkurrenz mit Leuten, die eine zweckmäßigere Ausbildung genossen hatten. Vielerorts hegte man gegenüber jungen Lehrern ein gewisses Mißtrauen, weil man – mit Recht – vermutete, die neueingestellte Kraft würde sich nach kurzer Zeit wieder dem Schuldienst zuwenden, wenn die Verhältnisse sich dort gebessert hätten. So blieb der stellenlose Lehrer in kaufmännischen Bureaux und Amtsstellen in der Regel auf Aushilfsbetätigung mit entsprechender Besoldung angewiesen.

Diejenigen, die mit Leib und Seele am Erzieherberuf hingen, hatten ohnehin kein Interesse daran, lange in einer Betätigung zu verharren, die sie ihrem eigentlichen Beruf entfremdete, ganz abgesehen davon, daß ihrer eine bittere Enttäuschung wartete, wenn sie nach langjähriger Abwesenheit in den staatlichen Schuldienst zurückkehrten: Eine magere Besoldung und oft auch ein unverhältnismäßig hohes Einstandsgeld in die Witwen- und Waisenkasse.

Es ist daher sehr begreiflich, wenn die meisten stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen sich in erster Linie nach einer Anstellung als Erzieher umsahen, bevor sie einen andern Beruf ergriffen.

Von den Teilnehmern an unserer Rundfrage konnten elf Lehrer und drei Lehrerinnen vorübergehend in *staatlichen Schulen anderer Kantone* sich betätigen. Einer amtete als Hilfslehrer und Vikar an zürcherischen Mittelschulen, und ein anderer erteilte während eines Jahres an städtischen Schulen Turn- und Schwimmunterricht. (Vgl. Tab. I, Kol. 8).

Viel häufiger als der Bericht der Erziehungsdirektion erwarten läßt, sehen wir in den Zeiten des Lehrerüberflusses zürcherische Lehrkräfte an *privaten Schulen* des In- und Auslandes sich betätigen. 19 Lehrer und 18 Lehrerinnen (die Hälfte der von der Rundfrage erfaßten Lehrkräfte) können sich über solche Tätigkeit ausweisen und zwar oft von beträchtlicher Dauer (½ bis 11 Jahre). (Vgl. Tab. I, Kol. 9).

Auch Dienste als *Hauslehrer* waren nicht selten. Begreiflicherweise wurden für solche Stellen die weiblichen Lehrkräfte bevorzugt. 12 Lehrer und 21 Lehrerinnen (von den uns bekannten 75 Lehrkräften) betätigten sich für kürzere oder längere Zeit (½ bis 7 Jahre) als Hauslehrer. 17 dieser Stellen befanden sich im Ausland. (Vgl. Tab. I, Kol. 10).

Recht beträchtlich ist auch die Zeit, die Lehrer und Lehrerinnen gleichmäßig in *andern Berufen* verbrachten. Je 17 männliche und weibliche Lehrkräfte, also beinahe die Hälfte der an der Rundfrage beteiligten, haben auf diese Weise eine freiwillige oder unfreiwillige „Rucksackzeit" durchgekostet (von ¼ bis 7 Jahre Dauer). (Vgl. Tab. I, Kol. 11). Darunter finden sich die mannigfachsten Betätigungen. Von den Lehrern sehen wir 1 in einer Bank, 6 in der Verwaltung (Post, Gericht, Gemeinderatskanzlei, Lebensmittelamt, Betreibungsamt, Paßbureau), 1 bei „Pro Juventute", 1 als Hotelsekretär, 1 in einer Buchhandlung, 1 als Meßgehilfen im brasilianischen Urwald, 1 als Hilfsdreher, 1 als Journalisten, 3 auf Versicherungsbureaux und 1 im freiwilligen Militärdienst beschäftigt. Ebenso verschieden sind die Betätigungen der Lehrerinnen: 4 arbeiteten in Kinderheimen, 4 auf Banken, 3 in verschiedenen Bureaux, 1 im Haushalt, 2 in der Verwaltung (Paßbureau und Schulmaterialverwaltung), 1 in einer Versicherung und 1 in der Krankenpflege.

Es handelt sich hier nicht um Liebhabereien vereinzelter unternehmungsfreudiger Naturen, sondern um eine durch die Not diktierte, allgemeine Erscheinung.

Wie auch aus dem oben erwähnten Bericht hervorgeht, bemühte sich die Erziehungsdirektion, den beschäftigungslosen Lehrern und Lehrerinnen solche Stellen außerhalb des staatlichen Schuldienstes zu vermitteln, wohl in dem Bestreben, die Zahl der Anwärter auf kantonale Schulstellen zu vermindern.

Eine erhebliche Anzahl Lehrer und Lehrerinnen suchten ihre unfreiwillige Wartezeit durch *Studien* nutzbar zu machen. An unserer Enquete beteiligten sich 14 Sekundarlehrer und eine Sekundarlehrerin. Von ihnen bestätigten 11 ausdrücklich, daß die Arbeitslosigkeit ein wichtiger Beweggrund zur Ergreifung des Studiums gewesen sei. Die gleiche Bemerkung machen auch die übrigen Lehrer, die sich entweder der beruflichen oder der allgemeinen Weiterbildung widmeten. 23 unter den 60 Primarlehrern haben auf diese Weise ihre Mittelschulbildung erweitert, was für ihre Betätigung in der Schule zweifellos von Nutzen ist. (Vgl. Tab. I, Kol. 7).

Wie der Überfluß an Primarlehrern die stellenlosen Anwärter zum Sekundarlehrerstudium drängte, erhellt aus folgender Zusammenstellung: Von den in Küsnacht patentierten Primarlehrern traten in den Sekundarschuldienst über aus den Jahrgängen:

1914	1915	1916	1917	1918	1919
9%	11%	14%	17%	16%	13%
1920	**1921**	**1922**	**1923**	**1924**	**1925**
9%	20%	33%	32%	20%	12%

Während die Zahl der Sekundarlehrstellen im Zeitraum 1920 bis 1925 nur eine im Vergleich zu frühern Jahren sehr geringe Vermehrung erfuhr, blieb sich die Zahl der jährlich patentierten Sekundarlehrer gegenüber früher beinahe gleich. Der seinerzeit spürbare Überfluß an Sekundarlehrern war also ebenfalls eine Folge des Primarlehrerüberflusses.

Wenn die Stellenlosigkeit, besonders für die männlichen Lehrkräfte, nicht noch krassere Formen angenommen hat, so ist das hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß eine beträchtliche Zahl von Abiturienten der Lehrerbildungsanstalten, allen Schwierigkeiten zum Trotz, sich für lange Zeit und oft für immer, *andern Berufen* zuwandten. Es sind dies wohl in der Regel Leute, die innerlich nicht sehr stark mit der Schule verwachsen waren, aber meistens tüchtige, initiative Naturen, die auch im Lehrerberuf ihren Mann gestellt hätten, wenn sie zur Schulführung gekommen wären. Einzelne unter ihnen wurden nicht so sehr innerlich der Schule entfremdet als vielmehr durch die staatliche Besoldungspolitik davon abgehalten, in den Schuldienst zurückzukehren und ihre gute Stelle, in die sie sich emporgearbeitet hatten, aufzugeben. Das ist auch eine Wirkung des Lehrerüberflusses.

Daß die Zahl der Abgewanderten größer ist, als gemeinhin angenommen wird, erhellt aus nachstehender Berechnung. Von den Abiturienten des Seminars Küsnacht, die in den angegebenen Jahren das Primarlehrerpatent erwarben, standen am 1. Mai 1930 *nicht* im zürcherischen staatlichen Schuldienst der Volksschulstufe:

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
44%	40%	33%	31%	42%	40%	34%
1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
24%	42%	12%	50%	12%	26%	21%

B. Die ökonomische Lage der jungen Lehrerschaft in den Jahren 1914 bis 1929.

Die geschilderten Zustände versetzten einen Teil der aus den Lehrerbildungsanstalten austretenden Lehrer und Lehrerinnen zeitweise in eine wirkliche Notlage, von der die jüngsten beiden Jahrgänge glücklicherweise keine Ahnung mehr haben. Die in den Antworten mitgeteilten Angaben über *Arbeitslosigkeit* (vgl. Tab. I, Kol. 12) sind eher zu bescheiden als übertrieben; sie schwanken zwischen einigen Wochen und neun Jahren.

Von 54 Lehrkräften, die sich nach ihrer Patentierung sogleich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellten, wissen 46 über Arbeitslosigkeit zu berichten. Unter der Dauer der Arbeitslosigkeit ist in den meisten Fällen die Wartezeit zwischen den Vikariaten zu verstehen; deshalb haben diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die beinahe ununterbrochen zur Verfügung der Erziehungsdirektion standen, am meisten unter der Stellenlosigkeit gelitten.

Auch abgesehen davon, daß Arbeitslosigkeit für die junge Lehrerschaft gleichbedeutend war wie Verdienstlosigkeit, war ihre ökonomische Lage in den Zeiten des Lehrerüberflusses ohnehin sehr gedrückt. Schon die lange Ausdehnung der *Vikariatszeit* bedeutete einen Nachteil; denn der Vikariatsdienst ist nicht einträglich, besonders wenn er sich auf zahlreiche kurze Vikariate verteilt, wie das meistens der Fall war. (Vgl. Tab. I, Kol. 3). Die Besoldung der Lern- und Hilfsvikare sodann war erst recht unzureichend.

Daß ferner die Hauslehrer- und Institutsstellen nicht zu den bestbezahlten gehören, besonders in valutaschwachen Ländern während der Nachkriegszeit, ist allgemein bekannt. Und wenn die stellenlosen Lehrer vorübergehend in andern Berufen unterzukommen suchten, so handelte es sich in der Regel auch um schlecht bezahlte Aushilfsstellen. Die Zeit von der Patentierung bis zum Antritt einer festen Stelle bedeutete für die Lehrergeneration der Kriegs- und Nachkriegszeit eine Periode harter Entbehrungen und Enttäuschungen.

C. Behördliche Maßnahmen zur Milderung der Lehrernot.

Das Reglement vom 27. Dezember 1907, welches für die Abiturienten der Kantonsschulen Zürich und Winterthur die Möglichkeit schuf, in einem einjährigen Hochschulkurs sich für den Primarlehrerberuf vorzubereiten, hat ohne Zweifel viel zur Verschärfung des Lehrerüberflusses beigetragen. Aus diesem Grunde beschloß der Erziehungsrat am 21. Januar 1914 grundsätzlich, „die Zahl der Kandidaten, die in den Kursen zur Erlangung des Primarlehrerpatentes an der Universität zugelassen werden, auf 25 anzusetzen." (Bericht 1911/16, S. 15).

Im Zeichen des Lehrerüberflusses stand auch ein prinzipieller Beschluß des Erziehungsrates vom 19. März 1915, wornach der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus die Aufnahme von jährlich drei bis vier glarnerischen Zöglingen in das Seminar Küsnacht nur mit der Einschränkung zugesichert wurde, daß die Kandidaten, deren Eltern weder im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind, nach bestandener Prüfung lediglich ein Primarlehrerpatent, nicht aber zugleich das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis erhalten sollten.

Der allgemeine Bericht für die Schuljahre 1920/21 bis 1925/26 zählt weitere behördliche Maßnahmen auf: „Die Erziehungsdirektion veranstaltete Handarbeits- und Haushaltungskurse, richtete Lern- und Hilfsvikariate ein und befaßte sich nach Möglichkeit mit der Vermittlung von Privatstellen. Die Verschlechterung der finanziellen Lage des Kantons zwang leider bald zur Einschränkung dieser Maßnahme; auch zeigte sich, daß die jungen Lehrer und Lehrerinnen zum Teil keine Neigung zu solcher Art der Beschäftigung hatten. Die Handarbeitskurse wurden nicht weitergeführt; zu den Haushaltungskursen gingen keine Anmeldungen mehr ein, da den Teilnehmerinnen keine Entschädigungen verabfolgt werden konnten; die Lernvikariate wurden von 1921 an nur noch in Anstalten eingerichtet." (A. a. O. S. 16/17).

Beim Durchgehen der auf die Rundfrage des Z. K. L.-V. eingegangenen Antworten drängt sich die Ansicht auf, daß die geschilderten Maßnahmen unzureichend waren, was ja auch der amtliche Bericht durchblicken läßt und mit Rücksichten finanzieller Art entschuldigt.

Es wäre zu prüfen, ob nicht die Institution der Lern- und Hilfsvikariate als ein Mittel zur Hebung der beruflichen Ausbildung besser hätte ausgebaut werden können.

Durch eine entgegenkommendere Besoldungspolitik wäre erreicht worden, daß sich noch mehr stellenlose Lehrer und Lehrerinnen hätten entschließen können, vorübergehend einen andern Beruf zu ergreifen, um die Zahl der Anwärter auf staatliche Lehrstellen zu vermindern und sich dann in Zeiten des Lehrermangels dem Staat wieder zur Verfügung zu stellen.

Die zur *Regulierung des Lehrernachwuchses* ergriffenen Maßnahmen zeitigten ihre Wirkungen zu spät. Obwohl die Erziehungsdirektion schon 1913 einen großen Überschuß an Primarlehrern feststellte, wurde dennoch in den Jahren 1914 bis 1916 am Seminar Küsnacht die erste Klasse doppelt geführt. Vor allem aber war die Beschränkung der Zahl der aufgenommenen Primarlehrerkandidaten an der Universität und an der Höhern Töchterschule in Zürich zu wenig durchgreifend. Das erhellt aus folgender Zusammenstellung: Die Zahl der Patentierungen von Primarlehrern betrug jährlich im Durchschnitt der Jahre

	1911/15	1920/25
für das Seminar Küsnacht	60	23
für die Höhere Töchterschule Zürich .	35	17
für die Universität Zürich	13	12
für das Seminar Unterstraß	18	5

Die Verminderung im jährlichen Durchschnitt beträgt demnach beim Seminar Unterstraß 72%, beim Seminar Küsnacht 62%, bei der Höhern Töchterschule 51%, bei der Universität nur 8%.

In den Jahren 1920 bis 1925 erhielten im ganzen

342 Personen das zürcherische Wählbarkeitszeugnis als Primarlehrer, während sich der Bedarf an Primarlehrern im gleichen Zeitraum auf 203 bezifferte. Die im Bericht 1920/1926 ausgesprochene Ansicht der Erziehungsdirektion, daß „im Hinblick auf die unvermeidlichen Abgänge ... von einer erheblichen Überproduktion (an Lehrkräften) nicht gesprochen werden" könne, ist durch die Macht der Tatsachen widerlegt worden; denn der Überschuß an Lehrkräften (insbesondere weiblichen) machte sich bis ins Jahr 1928 hinein fühlbar.

D. Normen und Praxis der Gehaltsfestsetzung.

Die staatliche Besoldungspolitik hat während der Zeit des Lehrerüberflusses insofern versagt, als sie diejenigen Lehrkräfte, die sich dauernd zur Verfügung der Erziehungsdirektion hielten oder nach vorübergehender anderweitiger Betätigung wieder in den staatlichen Schuldienst zurückkehrten, ungeachtet der durch Stellenlosigkeit und unzureichenden Verdienst erlittenen finanziellen Einbußen bei der Festsetzung des staatlichen Gehaltes gegenüber den dauernd im Staatsdienst beschäftigten Lehrkräften schwer benachteiligte.

Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, daß die für die Volksschullehrerschaft in Betracht kommende Gesetzgebung auf normale Verhältnisse zugeschnitten ist und bis zum Inkrafttreten der Verordnung vom 23. März 1929 den zuständigen Behörden in der Festsetzung der Lehrerbesoldungen nur einen engen Spielraum offen ließ.

Aus § 72 der Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 23. März 1929 ist ersichtlich, daß der Eintritt in den staatlichen Schuldienst mit dem 20. Altersjahr für den Primarlehrer als normaler Zustand vorausgesetzt wird; denn darnach kommt das minimale Ruhegehalt in der Regel nur dann im 50. Altersjahr zur Ausrichtung, wenn der Pensionsberechtigte gleichzeitig auch das 30. Dienstjahr beendigt.

Gesetzliche Grundlage für die Festsetzung der Besoldung in allen in dieser Eingabe erwähnten Fällen ist das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1916. § 6 dieses Gesetzes regelt den Grundgehalt der Primar- und Sekundarlehrer, und § 7 ordnet die Ausrichtung der Dienstalterszulagen. Von großer Bedeutung wurden nun während der Zeit des Lehrerüberflusses namentlich Absatz 2 und 3 des letztgenannten Paragraphen: „Bei der Berechnung der Dienstalterszulagen zählen die Dienstjahre, die an einer öffentlichen Schule des Kantons, oder an einer der Volksschule entsprechenden, vom Kanton unterstützten zürcherischen Erziehungsanstalt, oder an einer zürcherischen Gemeindewaisenanstalt erfüllt worden sind. — *Der Erziehungsrat ist berechtigt, auch andere Schuldienste ganz oder teilweise anzurechnen.*" Aus der Fassung dieses Paragraphen kann geschlossen werden, daß der Gesetzgeber bestrebt war, auch außerordentlichen Verhältnissen im Lehrerberuf, wie sie gerade zur Zeit der Abfassung jenes Gesetzes herrschten, Rechnung zu tragen.

Ein Vergleich der geltenden mit der frühern Gesetzgebung lehrt, daß die Tendenz dahin geht, der Behörde in der Anrechnung der Dienstjahre mehr Spielraum zu gewähren. Während der ebengenannte § 7 die fast wörtliche Wiederholung des § 9 des Besoldungsgesetzes von 1912 ist, enthielt das Besoldungsgesetz von 1904 in § 4 noch folgende einschränkende Bestimmung: „...*Ausnahmsweise* ist der Regierungsrat berechtigt, auf Antrag des Erziehungsrates auch anderwärts geleistete Schuldienste in Berechnung fallen zu lassen."

Die Bewegungsfreiheit, welche § 7 des Besoldungsgesetzes von 1919 dem Erziehungsrat in der Anrechnung der Dienstjahre einräumt, ist nun allerdings bis 1929 dadurch schwer beeinträchtigt worden, daß noch immer die *Verordnung* betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 mit ihren einschränkenden Bestimmungen in Geltung blieb. Sie bestimmte in § 11: „Bei Berechnung der Dienstalterszulagen werden *vollständig* in Anrechnung gebracht: Die Dienstjahre, die an einer öffentlichen Schule des Kantons, oder an einer der Volksschule entsprechenden, vom Kanton unterstützten zürcherischen Erziehungsanstalt, oder an einer zürcherischen Gemeindewaisenanstalt erfüllt worden sind. — *Zur Hälfte* werden angerechnet: Dienstjahre, die an einer freien Schule des Kantons Zürich, oder einer öffentlichen Schule eines andern Kantons erfüllt worden sind, Sekundarlehrern außerdem die Hälfte der Zeit, die sie als Lehrer oder zu ihrer beruflichen Fortbildung in französischem, englischem oder italienischem Sprachgebiet zugebracht haben." Dazu kommt noch § 12 der gleichen Verordnung: „Die bei Ausrichtung der Dienstalterszulagen in Betracht fallenden Dienstjahre werden vom 1. Mai oder 1. November an berechnet. Verweser- oder Vikariatsdienste von mehr als drei Monaten werden als halbes Dienstjahr in Anrechnung gebracht."

Es muß als ein schwerer Mangel empfunden werden, daß diese Bestimmungen, die während der Zeit des Lehrerüberflusses für die Besoldungsfestsetzung wegleitend waren, einige bestimmte Schuldienste ausdrücklich erwähnen, andere dagegen, wie die Dienste als Hauslehrer und an privaten Schulen außerhalb des Kantons, die für die stellenlosen Lehrer von großer Bedeutung waren, übergingen. Dadurch war es ganz in das Ermessen der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates gestellt, solche Erziehertätigkeit überhaupt nicht oder nur in sehr beschränktem Umfange anzurechnen.

Der oben erwähnte § 11 der Verordnung von 1913 ist im wesentlichen aus der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 31. Juli 1906 übernommen worden, wobei dann allerdings wichtige Bestimmungen der frühern Verordnung, die sich während der Zeit des Lehrerüberflusses für die jungen Lehrer wohltätig ausgewirkt hätten, keine Aufnahme mehr fanden. Dahin gehört ein Absatz des § 15 der Verordnung von 1906, welcher festsetzt, daß Nachzahlungen an die Witwen- und Waisenstiftung nur für den Zeitraum geleistet werden mußten, der auch bei der Berechnung der *Dienstjahre* in Betracht fiel. Ferner in § 16: „... *Unterbrechungen* im einmal angetretenen Schuldienst werden nicht abgerechnet (bei der Besoldungsfestsetzung), wenn sie durch Mangel an zu besetzenden Schulstellen verursacht sind."

In diesem Zusammenhang gewinnt nun ein weiterer Umstand große Bedeutung: Während in frühern Jahren kurz nach Erlaß der Gesetze über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen die dazu gehörende Verordnung folgte (Gesetz von 1904 — Verordnung 1906, Gesetz von 1912 — Verordnung 1913), dauerte es volle *zehn Jahre*, bis die zum Besoldungsgesetz von 1919 gehörende Verordnung erlassen wurde, und doch konnte den Behörden nicht entgehen, daß die Verordnung von 1913 hinsichtlich der Lehrerbesoldungen Bestimmungen enthielt, die sich in den außerordentlichen Zeiten des Lehrerüberflusses als durchaus unzureichend erweisen mußten.

Zweifellos brachte die Beibehaltung der Verordnung von 1913, soweit sie auf die Lehrerbesoldungen Bezug hatte, dem Staat einige finanzielle Vorteile. Es läßt sich aber mit dem Rechtsempfinden nicht vereinbaren, wenn dies auf Kosten der ohnehin durch den Lehrerüberfluß geschädigten Lehrer und Lehrerinnen geschehen sollte.

E. Die ökonomischen Wirkungen der Besoldungspolitik von 1919 bis 1930.

Es soll nun in diesem Zusammenhang gezeigt werden, wie ein großer Teil der Junglehrerschaft durch die Be-

soldungspraxis der letzten Jahre finanziell benachteiligt wurde.

Beeinträchtigungen entstanden einmal dadurch, daß Schuldienste an öffentlichen Schulen anderer Kantone und an Privatschulen und Anstalten im Kanton Zürich gewöhnlich nur zur Hälfte als Dienstjahre angerechnet wurden, andere Privatschuldienste und Betätigung als Hauslehrer entweder gar nicht oder weniger als zur Hälfte in Anrechnung kamen. Studien (auch von Sekundarlehrern) und Betätigung in andern Berufen, sowie die Wartezeit zwischen den Vikariaten fielen gar nicht in Berücksichtigung.

Unter dem Zwang der geschilderten Beschäftigungsverhältnisse sahen sich nun viele Lehrer und Lehrerinnen in ihrer Besoldung um zwei bis neun Dienstalterszulagen gekürzt. Das hatte dann eine weitere Benachteiligung zur Folge, indem die Gemeinden ihre Zulagen auch wieder nach der Zahl der vom Staat angerechneten Dienstjahre richten. Die meisten der Betroffenen haben heute noch schwer an den Folgen zu tragen, wie die Übersicht auf Tabelle II, Kolonnen 5 und 6, zeigt.

Die *Besoldungsverhältnisse* zahlreicher junger Lehrer und Lehrerinnen sind keineswegs beneidenswert, wenn man das Alter und die Ausbildungszeit der Betreffenden noch in Berücksichtigung zieht. 14 verheiratete Primarlehrer beziehen beispielsweise nach unserer Tabelle II im Schuljahr 1930/31 ein durchschnittliches Gehalt von 6070 Fr., das unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn sie gleich nach der Patentierung in den staatlichen Schuldienst hätten eintreten können, 6810 Fr. betrüge. Diese Lehrer tragen also noch heute einen jährlichen Besoldungsausfall von durchschnittlich 740 Fr. Da sie im Alter von 25 bis 36 Jahren stehen, ist es nicht verwunderlich, wenn sich die gedrückte ökonomische Lage dieser Lehrerfamilien auch in der Kinderzahl (Tabelle II, Kolonne 4) widerspiegelt. Für die Bestreitung der Haushaltungsbedürfnisse spielen eben 500 bis 1000 Fr. Besoldungsausfall eine große Rolle.

3 unverheiratete Primarlehrer haben ein durchschnittliches Jahresgehalt von 5830 Fr. gegen 6570 Fr. unter normalen Verhältnissen. Die Differenz beträgt wiederum genau 740 Fr.

Von 18 Lehrerinnen im Alter von 26 bis 35 Jahren ermitteln wir (nach Tabelle II) eine durchschnittliche Besoldung von 5270 Fr., die bei normalen Anstellungsverhältnissen für die Betreffenden 6590 Fr. betragen müßte. Also eine Differenz von 1320 Fr.

Die Sekundarlehrer sind nach dieser Richtung besser gestellt. Für 6 verheiratete Sekundarlehrer der Jahrgänge 1916 bis 1924 läßt sich eine Durchschnittsbesoldung von 7070 Fr. errechnen (genau 1000 Fr. mehr als die Durchschnittsbesoldung der verheirateten Primarlehrer). Normalerweise wären es 7400 Fr., also 330 Fr. mehr. Für 4 unverheiratete Sekundarlehrer lauten die entsprechenden Zahlen 6280 und 6730 Fr. (Differenz 450 Fr.).

Sein kärgliches Gehalt bringt insbesondere den verheirateten Lehrer, der noch für eine Familie zu sorgen hat, nicht selten in Konflikt mit dem § 10 des geltenden Besoldungsgesetzes, der von den *Nebenbeschäftigungen* handelt. Wer die Besoldungsverhältnisse genau kennt, wird sich nicht verwundern, daß in einigen krassen Fällen die betreffenden Lehrer geradezu gezwungen sind, sich einen *einträglichen* Nebenverdienst zu sichern, um nur den dringendsten Bedürfnissen ihrer Familie (Nahrung, Kleidung, Wohnung), geschweige denn den außerordentlichen Anforderungen (Krankheiten, Erziehung der Kinder u. a.) genügen zu können. Damit ist offenbar den Interessen der Schule schlecht gedient, zumal gedrückte ökonomische Verhältnisse meistens auch den Lehrer psychologisch ungünstig beeinflussen, ihm den Frohmut rauben, der doch für die Schulführung so unendlich wichtig ist.

Eine weitere Benachteiligung liegt darin, daß von den Lehrerjahrgängen 1915 bis 1925 einige, weil sie erst relativ spät in eine feste Anstellung gelangen, den Moment verpassen, da sie in eine größere, gutsituierte Schulgemeinde (Stadt) gelangen können, weil schon wieder jüngere Anwärter da sind, die nicht selten bevorzugt werden. Es ist wohl kein Zufall, wenn von den 56 an der Rundfrage beteiligten Lehrkräften in fester Anstellung nur 7 in Städten, 49 aber in Landgemeinden wirken.

In voller Schärfe wird die Hintansetzung durch ungenügende Anrechnung von Dienstjahren sich auswirken, wenn die Benachteiligten das Alter der *Pensionsberechtigung* erreichen.

Wohl könnte man aus dem Wortlaut von § 17 des Besoldungsgesetzes von 1919 schließen, daß ein Lehrer nach wenigstens 30 Dienstjahren in den Genuß des Ruhegehaltes eintritt (mit 50% der staatlichen Besoldung) und mit dem 65. Altersjahr das Maximum der Pension erhalte (80% der zuletzt bezogenen gesetzlichen Barbesoldung); allein aus der Tabelle sub § 72 der Verordnung vom 23. März 1929 zum angeführten Gesetz geht deutlich hervor, daß nur derjenige Lehrer, der mit dem 65. Altersjahr auch sein 45. *Dienst*jahr vollendet, in jenem Zeitpunkt Anspruch auf das Maximum des Ruhegehaltes hat.

Nicht wenige der jungen Lehrer werden daher, wenn sie in den Vollgenuß der staatlichen Pension gelangen wollen, darnach trachten müssen, daß sie bis in ihr 70. Lebensjahr in der Schulstube ausharren können, da dann das Gesetz sie zwingt, in den Ruhestand zu treten. Beizufügen ist noch, daß auch die Pensionierungsbestimmungen der Gemeinden in der Regel auf die staatlichen Dienstjahre abstellen.

Die Wirkung des Lehrerüberflusses auf die Pensionsberechtigung der betroffenen Lehrerjahrgänge ist so einschneidend, daß eine befriedigende Regelung dieser Angelegenheit unseres Erachtens zu den dringendsten Aufgaben staatlicher Schulpolitik gerechnet werden muß. Wir erlauben uns daher, Ihnen in Antrag II hiernach eine dahinzielende Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen vorzuschlagen.

Die nachteiligen finanziellen Folgen der unzureichenden Dienstaltersfestsetzung werden weiterhin verschärft durch oft horrende *Nachzahlungen an die obligatorische Witwen- und Waisenstiftung* für zürcherische Volksschullehrer. Bei der Berechnung des Einstandsgeldes wird nun nicht mehr (wie nach der Verordnung von 1906) auf die staatlichen Dienstjahre abgestellt, sondern, zum Nachteil des Lehrers, auf die *Altersjahre*.

Bis zum Inkrafttreten der abgeänderten Statuten dieser Institution (mit 1. Januar 1930) galt die Bestimmung, daß jedes Mitglied, welches nach zurückgelegtem 26. Altersjahr in die Stiftung eintrat, für das 27. und die folgenden Altersjahre den Jahresbeitrag nachzuzahlen hatte. Wer mit Übernahme einer Verweserei in die Stiftung eintrat, dann aber den Schuldienst unterbrechen mußte, hatte bei seinem Wiedereintritt die ausgefallenen persönlichen Beiträge ebenfalls nachzuzahlen.

Für Lehrer und Lehrerinnen, die beispielsweise nach dem 30. Altersjahr eine Lehrstelle in der zürcherischen Volksschule antraten, machte das Einstandsgeld eine beträchtliche Summe aus, die bei der karg zugemessenen Besoldung doppelt schwer aufzubringen war. Tabelle II gibt in Kol. 7 Aufschluß über die in den uns bekannten Fällen erhobenen Einstandsgelder. Darnach hatten 17 Lehrer zusammen 8160 Fr., 19 Lehrerinnen gar 13 340 Fr. nachzuzahlen, also im ganzen 21 500 Fr. Die einzelnen Beträge schwanken zwischen 80 und 2400 Fr.! Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet wirkten diese Nachzahlungen, die in mehrmaligen Raten geleistet werden konnten, wie Besoldungsabzüge.

Die geschilderte Besoldungspolitik hat nun bewirkt, daß die zürcherische Volksschullehrerschaft, soziologisch betrachtet, in *zwei Kategorien* zerfällt: In eine größere, vorwiegend die ältern Lehrkräfte einschliessende, die im Vollbesitz ihrer durch das Gesetz statuierten Berechtigungen ist, und eine kleinere, mehrheitlich aus jungen Lehrern und Lehrerinnen zusammengesetzte Gruppe, die zwar formell die Wohltaten des gleichen Gesetzes genießt, tatsächlich jedoch auf viele Jahre hinaus empfindlich benachteiligt ist.

Die Folgen dieser Besoldungspolitik machten sich noch in einer unerwarteten und für die Schule höchst nachteiligen Weise geltend. Auf den 17 Jahre dauernden Lehrerüberfluß folgte plötzlich ein *Lehrermangel.* „Im Mai 1930 wurde die Knappheit an Lehrkräften so fühlbar, daß die Erziehungsdirektion sich gezwungen sah, aus dem Schuldienst ausgeschiedene Lehrer und Lehrerinnen, sowie beschäftigungslose Lehrer aus andern Kantonen für den Stellvertretungsdienst heranzuziehen." (Amtl. Schulblatt, 1. Juni 1930, S. 130). Die Erziehungsdirektion begleitete diese Feststellung mit den Worten: „Der Schule ist es nicht zuträglich, auch für die Lehrerschaft kaum angenehm, wenn die Erziehungsdirektion große Mühe hat, die notwendig werdenden Stellvertretungen einzurichten." (A. a. O. S. 131). In einer öffentlichen Bekanntmachung wurden die in andere Berufe übergetretenen Abiturienten der Lehrerbildungsanstalten aufgefordert, sich wieder zum Schuldienst im Kanton Zürich zurückzumelden. Daß die Zahl dieser Abgewanderten, besonders unter den männlichen Lehrkräften, verhältnismäßig groß ist, wurde bereits oben dargetan; standen doch von allen in den Jahren 1914 bis 1930 patentierten Zöglingen des Seminars Küsnacht rund *38% nicht* im zürcherischen Volksschuldienst. Es ist kaum anzunehmen, daß die Aufforderung den gewünschten Erfolg hatte; denn Leute mit Lebenserfahrung lassen sich nicht ohne Not in ihrer Besoldung sechs bis acht Jahre jüngern Neulingen gleichsetzen.

So ergab sich weiter die betrübende Tatsache, daß der Erziehungsrat im September 1930 der Stadt Zürich von den geforderten 22 neuen Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1931/32 nur 14 bewilligen konnte. In der Tagespresse wurde kurz darauf eine Aufforderung an die Schulpflegen herumgeboten, in der Errichtung neuer Lehrstellen möglichste Zurückhaltung zu üben, und dies in einer Zeit, da sich die Lehrerschaft allerorten im Interesse einer fruchtbringenden Unterrichtsgestaltung für die Reduktion der Klassenbestände einsetzt!

Die seit 1913 geübte Besoldungspraxis läßt sich auch nicht durch das Argument rechtfertigen, „daß die Ausbildung zum Lehrer nicht zugleich auch die Verpflichtung zur Anstellung im zürcherischen Schuldienst in sich schließe". (Bericht 1911 bis 1916, S. 14). Eine rücksichtslose Befolgung dieses Grundsatzes könnte für den Staat sehr nachteilige Wirkungen zeitigen. Von den heutigen Lehrerbildungsanstalten sind die Seminarien noch stark auf die berufliche Ausbildung eingestellt. Hat nun der Staat ein Interesse daran, mehr Lehrer auszubilden als er für seine Zwecke benötigt? Welcher tüchtige junge Mann wird dann noch eine Lehrerbildungsanstalt durchlaufen, wenn er zu der teuren Ausbildungszeit hinzu noch eine nicht minder kostspielige Wartezeit in Kauf nehmen muß? Denn schließlich wird sich die Verwendung der Stellenanwärter nach der Anciennität richten; ein anderes Prinzip, etwa das der Auslese, wäre sehr schwer durchzuführen.

Zusammenfassend ergibt sich aus der vom Z. K. L.-V. vorgenommenen Untersuchung:

1. daß zahlreiche junge Lehrer und Lehrerinnen infolge des in den Kriegs- und Nachkriegsjahren bis 1929 herrschenden Lehrerüberflusse sich zeitweise in einer tatsächlichen *Notlage* befanden, zu deren Behebung die Behörden nur unzureichende Vorkehrungen trafen;
2. daß die gegenwärtig amtenden jungen Lehrer und Lehrerinnen der Jahrgänge 1914 bis 1928 teilweise heute noch materiell benachteiligt sind, indem sie gemäß der von Erziehungsdirektion und Erziehungsrat in der Anrechnung der staatlichen Dienstjahre bisher befolgten Praxis ein erheblich geringeres Gehalt beziehen, als ihnen unter normalen Verhältnissen im Lehrerberuf bei gleichem Lebensalter nach dem geltenden Gesetz zukommen müßte;
3. daß sich die Hintansetzung in der Anrechnung der staatlichen Dienstjahre für die Betroffenen in aller Schärfe bei ihrem Eintritt in das pensionsberechtigte Alter zeigen muß.

F. Anträge zur teilweisen Behebung der Besoldungsbenachteiligungen.

Die geschilderten Benachteiligungen resultieren in erster Linie aus dem Umstand, daß die Verordnung vom 28. November 1913 die Behörden in ihrer Besoldungspolitik gegenüber der Volksschullehrerschaft stark behinderte. Glücklicherweise enthält nun die neue Verordnung zum Besoldungsgesetz von 1919 keine einschränkenden Bestimmungen mehr zu § 7 des erwähnten Gesetzes. Damit haben die zuständigen Behörden einen Spielraum gewonnen, der es ihnen ermöglicht, künftig auch außerordentlichen Verhältnissen im Lehrerberuf besser als bisher Rechnung zu tragen.

Damit eröffnet sich ferner die Möglichkeit, eine Besoldungsrevision zugunsten der bisher benachteiligten Volksschullehrer in die Wege zu leiten, und ihren besondern Verhältnissen durch eine *extensive* Auslegung von § 7 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 rückwirkend Rechnung zu tragen. Wir betrachten es als selbstverständliches Recht, ja als oberste Pflicht einer Behörde, daß sie dort, wo das Gesetz sich in anormalen Zeiten als lückenhaft und unzureichend erweist, im Sinn und Geist des ganzen Gesetzeswerkes neues Recht schafft.

Antrag I.

In der Erwägung, daß Alinea 3 von § 7 des erwähnten Gesetzes gerade in außerordentlichen Zeiten, wie sie die Jahre 1914 bis 1929 im Lehrerberuf innerhalb des Kantons Zürich darstellten, dem Erziehungsrat die Möglichkeit gibt, ungerechtfertigte Härten des Gesetzes zu mildern, richtet die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 12. September 1931 das dringende Gesuch an Sie, die Besoldungsverhältnisse der in den Jahren 1914 bis 1928 patentierten und gegenwärtig an der staatlichen Volksschule des Kantons Zürich amtenden Lehrkräfte einer Revision zu unterziehen im Sinne einer möglichst weitgehenden Auslegung des 3. Absatzes von § 7 des Gesetzes vom 2. Februar 1919.

Darnach sollen für die zürcherischen Primar- und Sekundarlehrer der Jahrgänge 1914 bis 1928 rückwirkend auf den Zeitpunkt ihrer definitiven Anstellung als volle Dienstjahre im Sinne von § 7 des zitierten Gesetzes gerechnet werden:

a) Außer den im zitierten Paragraphen genannten Schuldienstleistungen, alle Schuldienste an öffentlichen und privaten Schulen des In- und Auslandes, sowie jede Tätigkeit als Hauslehrer;

b) die Zeit vom einmal angetretenen Schuldienst, während der eine Lehrkraft der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ununterbrochen zur Verfügung stand, gleichviel, ob sie in dieser Zeit dauernd oder vorübergehend, voll oder teilweise im Vikariats- und Verweserdienst beschäftigt war.

Die Lehrer und Lehrerinnen, auf welche diese Bestimmungen Anwendung finden, sind mit Wirkung vo≋

1. Mai 1931 an in die entsprechend höhere Besoldungsklasse zu versetzen.

Außerdem ist ihnen für die Zeit von ihrer definitiven Anstellung bis zum 30. April 1931 die Differenz zwischen dem tatsächlich bezogenen und dem unter Anwendung der vorerwähnten Bestimmungen ihnen zukommenden staatlichen Gehalt als Nachzahlung auszurichten.

Dieser Antrag sieht Maßnahmen vor, die sich ohne Änderung der gesetzlichen Vorschriften durchführen lassen. Voraussetzung ist, daß sich die Behörde eine weitergehende Interpretation als bisher zu eigen macht.

Die Ergebnisse unserer Rundfrage beweisen klar, daß es eine Zeit gab, da die Erziehungsdirektion jede außerschuldienstliche Beschäftigung der sich ihr zur Verfügung stellenden Vikare begünstigte, weil sie nicht in der Lage war, auch nur einen erheblichen Bruchteil aller auf Stellen wartenden Lehrkräfte in Dienst zu nehmen. Unseres Erachtens widerspricht es dem Rechtsempfinden, wenn Leute, die jahrelang nicht im Volksschuldienst tätig waren und während dieser Zeit auch nicht vom Staat entlöhnt werden mußten, nachdem sie sich dem Staat wieder zur Verfügung stellten, in solch drückender Weise benachteiligt wurden, wie Beispiele beweisen.

Solche Tätigkeit, und insbesondere außerstaatliche Erziehertätigkeit, kommt nach dem eigenen Eingeständnis der Erziehungsdirektion später auch der Volksschule zugute. Wir würden unsern Antrag nicht zu stellen wagen, wenn der Kanton während der letzten Jahre infolge von Abwanderung der Abiturienten der Lehrerbildungsanstalten Mühe gehabt hätte, die notwendigen Lehrkräfte für den Stellvertretungsdienst zu erhalten. Aber das Gegenteil traf ja zu: Die Erziehungsdirektion empfand es als eine Entlastung, wenn sich die jungen Lehrer und Lehrerinnen für einige Zeit abmeldeten.

Indem wir unter Antrag Ib die Forderung aufstellen, bei der Besoldungsfestsetzung auch die Wartezeit der stellenlosen Lehrkräfte zu berücksichtigen, bewegen wir uns auf dem Boden der früheren, durch die Verordnung von 1906 sanktionierten Praxis.

Wenn wir uns nicht damit begnügt haben, nur die Hinaufsetzung in die höhere Dienstaltersklasse vorzuschlagen, sondern auch noch die Nachzahlungen für den teilweisen Besoldungsausfall postulieren, so deshalb, weil die ältern unter den Benachteiligten von der Lösung keinen materiellen Vorteil mehr hätten, und weil wir uns diese Nachzahlungen auch als eine Art finanzieller Beihilfe an die Einstandsgelder der Witwen- und Waisenstiftung denken.

Tab. II zeigt in Kol. 10 und 11, wie sich unser Antrag in jedem einzelnen Fall verwirklichen würde. Ein Vergleich mit Kol. 8 und 9 derselben Tabelle lehrt ferner, daß durch Besoldungsaufbesserung und Nachzahlungen gemäß unserem Antrage in den meisten Fällen noch nicht der ganze Besoldungsausfall und das Einstandsgeld der Betroffenen gedeckt würde, daß also die Staatskasse immer noch günstiger wegkäme als unter normalen Verhältnissen im Lehrerberuf.

So würde zum Beispiel Nr. 25 nach unserem Antrag durch Hinaufsetzung in die höhere Besoldungsklasse und durch Nachzahlung 2800 Fr. erhalten, wogegen seine Besoldungseinbuße bis zur Erreichung des Maximums mindestens 5000 Fr. beträgt, ungerechnet das Einstandsgeld von 2240 Fr. – Nr. 70* erleidet durch ungenügende Anrechnung der Dienstjahre und Einstandsgeld eine effektive Einbuße von 7700 Fr.; nach unserem Antrag würden ihr daran 4200 Fr. ausgerichtet. Für Nr. 26 berechnet sich der Ausfall auf 7400 Fr.; die Besserstellung würde 2700 Fr. betragen, usw.

Antrag II.

Die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 12. September 1931 unterbreitet ihnen ferner das Gesuch, gestützt auf § 17 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 den § 72 der Verordnung vom 23. März 1929 zum erwähnten Gesetz, über die Ansetzung der Ruhegehälter, durch folgende Bestimmung zu erweitern:

Für die infolge Lehrerüberflusses später in den staatlichen Schuldienst eingetretenen Lehrkräfte erfolgt die Ausmessung des Ruhegehaltes nach den in § 72 dieser Verordnung aufgestellten Ansätzen, jedoch in der Weise, daß nur die Altersjahre in Berücksichtigung gezogen werden.

Die formelle Grundlage für die vorgeschlagene Ergänzung bilden unseres Erachtens die § 17 und 18 des Gesetzes vom 2. Februar 1919.

§ 17: „... Ausnahmsweise kann ein Ruhegehalt auch bei geringerer Zahl der Dienstjahre (als sie § 17 normalerweise vorschreibt) gewährt werden. Der Regierungsrat setzt die Höhe des Ruhegehaltes fest unter Berücksichtigung des Dienstalters, der Vermögensverhältnisse und der Leistungen des Lehrers."

§ 18: „Mit zurückgelegtem 65. Altersjahr sind die Lehrer berechtigt, mit dem zurückgelegten 70. Altersjahr verpflichtet, von ihrem Amte zurückzutreten."

Die *inhaltliche* Berechtigung unseres Antrages haben wir oben unter Abschnitt E klarzulegen versucht.

G. Die finanzielle Tragweite der Anträge für den Staat.

Es war nicht leicht, mit dem uns zur Verfügung stehenden Material hierüber genaue Anhaltspunkte zu gewinnen. Dennoch schien es uns gerechtfertigt, über die mutmaßliche Mehrbelastung, die dem Staat aus der Durchführung unserer Anträge erwachsen müßte, Berechnungen anzustellen.

Von den 75 an unserer Erhebung beteiligten Lehrkräften würden 20 bei einer eventuellen Besoldungsrevision ausscheiden. Die Besoldungsaufbesserungen der verbleibenden 55 Lehrer und Lehrerinnen würden nach sorgfältiger detaillierter Berechnung folgende Aufwendungen erheischen:

	nach Antrag Ia	nach Antrag Ib
für 14 verh. Primarlehrer . .	Fr. 21 800	
„ 11 „ „ . .		Fr. 13 850
„ 2 ledige „ . .	Fr. 3 600	
„ 3 „ „ . .		Fr. 3 200
	Fr. 25 400	Fr. 17 050
für 17 Primarlehrerinnen . .	Fr. 45 250	
„ 19 „ . .		Fr. 25 650
für 4 verh. Sekundarlehrer.	Fr. 3 700	
„ 4 „ „ .		Fr. 3 100
„ 5 ledige „ .	Fr. 4 300	
„ 3 „ „		Fr. 3 700
	Fr. 8 000	Fr. 6 800
Total:	Fr. 78 650	Fr. 49 500

Die Totalbelastung des Staates bei Verwirklichung der in Antrag I vorgeschlagenen Maßnahmen würde sich demnach auf 128 150 Fr. belaufen; davon erhielten die Primarlehrer 42 450 Fr., die Primarlehrerinnen 70 900 Fr. und die Sekundarlehrer 14 800 Fr.

Diese Mehrauslagen verteilten sich aber auf mehrere Jahre. Die Hinaufsetzung der in Betracht kommenden Lehrkräfte in die höhere Besoldungsklasse per 1. Mai 1931 hätte bei Durchführung des ganzen Antrages I eine Steigerung der Besoldungsauslagen um ca.

17 000 Fr. für das laufende Schuljahr zur Folge; bei Durchführung von Antrag Ia betrüge die Steigerung ca. 11 000 Fr.

Die Nachzahlungen sodann könnten ratenweise auf verschiedene Jahre verteilt werden.

Durch Verwirklichung von Antrag II würde der Staat frühestens in 30 Jahren, und nur in ganz geringem Umfang, mehrbelastet.

Gemessen an den Gesamtaufwendungen des Staates für das gesamte Schulwesen kann die finanzielle Tragweite unserer Anträge bescheiden genannt werden.

Diese Anträge gründen sich auf Recht und Billigkeit. Sie erstreben keine Bevorzugung der durch die Rundfrage erfaßten Lehrer und Lehrerinnen zu Ungunsten anderer, sondern nur deren *Gleichstellung* mit denjenigen Kollegen, denen sich günstigere Möglichkeiten für den Eintritt in den staatlichen Schuldienst geboten hatten.

Im Vertrauen auf Ihr Gerechtigkeitsgefühl hegen wir die zuversichtliche Hoffnung, Sie werden unsere Anträge einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und den in der Kriegs- und Nachkriegszeit benachteiligten Lehrern und Lehrerinnen der zürcherischen Volksschule zu Besoldungsverhältnissen verhelfen, die sie für die bereits erlittenen finanziellen Einbußen wenigstens teilweise entschädigen.

Es zeichnen mit vollkommener Hochachtung

Namens der Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins,

Der Präsident: *Emil Hardmeier.*

Der Aktuar: *Ulrich Siegrist.*

Uster und *Zürich*, den 31. Oktober 1931.

Aus dem Erziehungsrat
3. Quartal 1931

Wie im ersten und zweiten, so trat auch im dritten Quartal dieses Jahres der Erziehungsrat zweimal zusammen. Es sei aus den Verhandlungen der beiden Sitzungen vom 7. Juli und 8. September 1931 außer dem, was bereits im „Amtlichen Schulblatt" mitgeteilt worden ist, noch folgendes erwähnt:

1. Auf ein Gesuch der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, die eine von Prof. A. Heim und J. Hübscher verfaßte Abhandlung über die *Geologie des Rheinfalls* herausgegeben, verfügte die Erziehungsdirektion den Ankauf von 30 Exemplaren und Abgabe an die Bibliotheken der Kapitel und der Mittelschulen. Sie hielt dafür, es rechtfertige sich die *Unterstützung* dieses wissenschaftlichen Werkes, da dessen Gegenstand auch für die zürcherischen Schulen von Interesse sei.

2. Im Einverständnis mit dem Schulvorstand der Stadt Zürich stellte das Rektorat der Handelsabteilung der Töchterschule das Gesuch, es möchten den Abiturientinnen bei der Maturitätsprüfung gewisse Milderungen zugestanden werden. Erst durch die Verordnung über die Organisation der *Töchterschule Zürich* vom 22. Dezember 1928 ist der Handelsabteilung die Möglichkeit gegeben worden, ihre Schülerinnen nach der Diplomprüfung in einem Ergänzungskurs auf die *Handelsmaturität* vorzubereiten. Mit Rücksicht auf dessen bedeutende Kosten verwies man im Jahre 1931 die Schülerinnen zunächst auf die Möglichkeit der Maturitätsvorbereitung an der Kantonalen Handelsschule, und erst als deren Rektorat erklärte, daß wegen Überfüllung der Maturitätsklasse eine Aufnahme von Schülerinnen unmöglich sei, entschloß sich die stadtzürcherische Schulbehörde, selbst einen Maturitätskurs zu organisieren. Zur Stützung seiner Eingabe wies sodann das Rektorat namentlich auf die Tatsache hin, daß die Schülerinnen der Handelsabteilung im Zeitpunkt der Maturitätsprüfung eine Schulzeit von 13 Jahren hinter sich haben, wovon drei Jahre auf die Sekundarschule und vier Jahre auf die Handelsschule entfallen, und es gab im Hinblick hierauf der Auffassung Ausdruck, daß eine so lange geregelte Ausbildung an öffentlichen Schulen ein besonderes Entgegenkommen bei der Abnahme der Maturitätsprüfung rechtfertige. Wohl sei es richtig, schrieb das Rektorat, daß die Ausbildung an der Töchterschule nur vier statt 4½ Jahreskurse wie an der Kantonalen Handelsschule umfasse; doch sei dabei zu berücksichtigen, daß die gesamte Schulzeit der Handelsschülerinnen trotzdem ein halbes Jahr länger sei, weil sie die Sekundarschule drei statt nur zwei Jahre lang wie die Schüler der Kantonalen Handelsschule besucht haben. Nachdem die zürcherische Sekundarschule von der Eidgenössischen Maturitätskommission offiziell als Unterbau für die Oberrealschule des Kantons Zürich anerkannt worden sei, glaubt das Rektorat erwarten zu dürfen, daß die zürcherische Maturitätsbehörde der Töchterschule gegenüber ein gleiches tue. Es wurde in diesem Zusammenhang auch daran erinnert, daß die Maturitätsvorbereitung am Gymnasium B der Töchterschule in Zürich nur vier Jahre dauere, obwohl die dort verliehene Matura ausgedehntere Geltung habe als die Handelsmaturität. Aus den angeführten Gründen beschloß der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 7. Juli 1931 dem Gesuche zu entsprechen, und so erhält nun denn die Handelsabteilung der Töchterschule der Stadt Zürich die Möglichkeit, erstmals im Frühjahr 1932 die Maturitätsprüfung an der Schule unter Aufsicht der Kantonalen Maturitätskommission durchzuführen nach dem Reglement vom 27. Dezember 1927 für die Prüfungen zum Zwecke der Immatrikulation an der Universität Zürich.

3. Nach Entgegennahme eines Berichtes des Kantonalen Jugendamtes über die im ersten Halbjahr 1931 eingegangenen Gesuche um Ausrichtung von *Einzelunterstützungen für Mindererwerbsfähige* verfügte die Erziehungsdirektion in Zustimmung zur antragstellenden Instanz, 24 Bewerbern für das Jahr 1931 Stipendien im Betrage von 130 Fr. bis 600 Fr., zusammen 9145 Fr. auszurichten.

4. Die Abteilung für Infanterie des Eidgenössischen Militärdepartementes hat gemäß Art. 7 der Verordnung über den Vorunterricht vom Jahre 1928 eine *Anleitung zur Erstellung und Ausstattung von Turn-, Spiel-, Sportplätzen und Turnhallen*, sowie eine *Wegleitung für den Betrieb der freien Leibesübungen* (Schwimmen, Eis- und Skilauf, Spiel und Wandern) innerhalb des obligatorischen Turnunterrichtes und im Anschluß an denselben herausgegeben. Diese Wegleitung, die auch sinngemäße Anwendung für das Mädchenturnen finden soll, wird mit der erwähnten Anleitung vom Kantonalen Lehrmittelverlag den Schulpflegen, den Mittelschulen, den Präsidenten und Aktuaren der Bezirksschulpflegen und den Lehrerturnvereinen zugestellt. (Schluß folgt)

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — DRUCK: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.